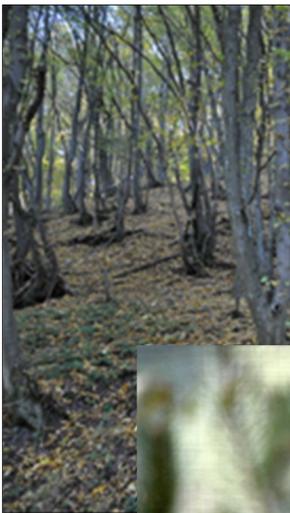


Natura 2000-Managementplanung Saarland 2010 Vogelschutzgebiet „Rothenberg“ 6308-304



Quelle: Rheinland-Pfalz, Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung, Artsteckbrief Haselhuhn, Foto: **M. Danegge**



© Dannenmayer H. (Archiv LFU)

Quelle: Landesamt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, Bildarchiv des LUBW, Foto: **H. Dannenmayer**



Natura 2000- Managementplanung Saarland 2010 Vogelschutzgebiet „Rothen- berg“ 6308-304

Text mit Karten

Auftraggeber:

Saarland



vertreten durch das

**Ministerium für Umwelt und Ver-
braucherschutz**



Keplerstraße 18
66117 Saarbrücken

Bearbeitung:

Lutz Goldammer (Dipl. Biogeograph)
Birgit Trautmann (Dipl. Geographin)

Planungsbüro NEULAND-SAAR
Brückenstr. 1
66625 Nohfelden-Bosen,
Tel. : 0 68 52 / 89 69 833
E-Mail: info@neuland-saar.de
www.neuland-saar.de

Bosen, Mai 2013



INHALTSVERZEICHNIS

1	Aufgabenstellung und Methodik.....	6
2	Beschreibung des Vogelschutzgebietes.....	8
2.1	Angaben des Standarddatenbogens.....	8
2.2	Naturraum.....	9
2.3	Schutzgebiete.....	10
2.3.1	Landschaftsschutzgebiet.....	10
2.3.2	Naturpark.....	11
2.3.3	Sonstige Schutzgebiete.....	11
2.4	Übergeordnete landesplanerische und raumordnerische Vorgaben.....	11
2.4.1	Landesentwicklungsplan, Teilabschnitt Umwelt.....	11
2.4.2	Landschaftsprogramm.....	12
2.5	Biotopkartierung II.....	13
2.6	Offenlandkartierung III.....	14
2.7	Arten- und Biotopschutzprogramm.....	16
2.7.1	ABSP-Flächen.....	16
2.7.2	ABSP-Artpool.....	17
3	Abgrenzung des Vogelschutzgebietes „Rothenberg“.....	18
4	Biotopstrukturen.....	19
4.1	Ackerkomplexe.....	19
4.2	Grünlandkomplexe mittlerer Standorte.....	19
4.3	Laubwaldkomplexe.....	20
5	Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG und FFH-Lebensraumtypen.....	24
5.1	Gesetzlich geschützte Biotope.....	24
5.2	FFH-Lebensraumtypen.....	24
5.2.1	Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen.....	25
5.2.2	Tabellarische Übersicht über die Änderungen im Vergleich zur Offenlandbiotopkartierung III.....	26
5.3	Beeinträchtigung der FFH-Lebensraumtypen bzw. der gesetzlich geschützten Biotope.....	26
5.4	Ziele und Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Verbesserung des bestehenden Zustandes der FFH-Lebensraumtypen bzw. der gesetzlich geschützten Biotope....	27
6	Vogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie.....	28
6.1	Allgemeine Lebensraumansprüche des Haselhuhns.....	29
6.2	Bisher bekannte Vorkommen des Haselhuhns innerhalb des Vogelschutzgebietes	30
6.3	Darstellung des aktuellen Vorkommens.....	31
6.4	Bewertung des aktuellen Erhaltungszustandes des Haselhuhnes.....	34

6.5	Gefährdungen und Beeinträchtigungen des Haselhuhnes	35
6.6	Ziele und Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Verbesserung des bestehenden Erhaltungszustandes des Haselhuhns	35
6.6.1	Erhaltungs- und Entwicklungsziele.....	35
6.6.2	Erhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen	36
6.6.2.1	Erhaltungsmaßnahmen	36
6.6.2.2	Verbesserungsmaßnahmen	37
6.6.2.3	Monitoring	38
7	Sonstige ökologisch bedeutsame Arten	38
7.1	Vorkommen	39
7.2	Entwicklungsziele und Pflegevorschläge.....	40
8	Aktuelles Gebietsmanagement	41
9	Konfliktlösungen	42
10	Zusammenfassung.....	42
11	Literatur.....	44

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN

Abbildung 1:	Lage des Schutzgebietes.....	7
Abbildung 2:	benachbarte FFH-Gebiete	8
Abbildung 3:	Landschaftsschutzgebiet	10
Abbildung 4:	Landesentwicklungsplan-Teilabschnitt Umwelt	11
Abbildung 5:	Landschaftsprogramm, Natur- und Landschaftsschutz	12
Abbildung 6:	Landschaftsprogramm, Boden bezogene Themen.....	13
Abbildung 7:	Biotopkartierung II.....	14
Abbildung 8:	Offenlandkartierung III: Gesetzlich geschützte Biotope und FFH- Lebensraumtypen.....	15
Abbildung 9:	Arten- und Biotopschutzprogramm	16
Abbildung 10:	Abgrenzung des Schutzgebietes	18
Abbildung 11:	FFH-Lebensraumtypen 2011 inkl. EHZ.....	25
Abbildung 12:	letzte bekannte sowie aktuelle Haselhuhn-Beobachtungen	31
Abbildung 13:	Übersicht über die Besitzverteilung der Waldflächen	41

VERZEICHNIS DER TABELLEN

Tabelle 1:	wertgebende Anhang-Arten.....	9
Tabelle 2:	Vogelarten des Standarddatenbogens	28
Tabelle 3:	Bewertung des Erhaltungszustandes des Haselhuhns	34
Tabelle 4:	sonstige ökologisch bedeutsame Arten innerhalb des Vogelschutzgebietes	39
Tabelle 5:	Vorkommen sonstiger ökologisch bedeutsamer Arten innerhalb des Vogelschutzgebietes	40

VERZEICHNIS DER FOTOS

Foto 1: Schmale Streifen mit unterschiedlichen Sukzessionsstadien	20
Foto 2: fast vegetationsloser, frisch auf den Stock gesetzter Niederwald.....	21
Foto 3: vor kurzem auf den Stock gesetzte Fläche mit frisch aufkommender Verbuschung	21
Foto 4: junger Niederwald im Vorwaldstadium mit dichter heterogener Strauchschicht.....	21
Foto 5: Niederwald in der Reifephase mit dominierender Hasel und Birke	22
Foto 6: Niederwald mit einzelnen, locker eingestreuten Überhältern.....	22
Foto 7: Niederwald mit anstehendem Felsen und Abbruchkanten	22
Foto 8: ehemaliger, mittlerweile durchgewachsener Niederwald mit Buche und Hain- buche.....	23
Foto 9: Mittelwald.....	23
Foto 10: gut geschichteter und artenreicher Laubmischwald	23
Foto 11: ehemaliger Steinbruch im Westen des Vogelschutzgebietes.....	24
Foto 12: Niederwaldbereiche mit aktuell vorkommenden Haselhühnern.....	33

1 Aufgabenstellung und Methodik

Im Rahmen der „Natura 2000-Managementplanung Saarland 2010“ ist für das Vogelschutzgebiet 6308-304 „Rothenberg“ ein Managementplan mit folgendem Inhalt zu erstellen:

- Aufgabenstellung und Methodik
- Beschreibung des Untersuchungsgebietes (=Kurzbeschreibung des gemeldeten Vogelschutzgebietes)
- Abgrenzung des Vogelschutzgebietes
- Biotopstrukturen (Kartendarstellung und kurze textliche Beschreibung)
- Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG: Abgrenzung und typologische Zuordnung überprüfen (Plausibilitätscheck), ggf. neu abgrenzen sowie Darstellung der Beeinträchtigungen
- Vogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie: Darstellung des Vorkommens, ergänzende Erfassung des Haselhuhns, Bewertung des Erhaltungszustandes, Beeinträchtigungen der Vogelarten sowie Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes (Kartendarstellung und textliche Beschreibung)
- Vorkommen, Entwicklungsziele und Pflegevorschläge für sonstige Arten/Flächen des Vogelschutzgebietes unter besonderer Berücksichtigung von Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie, Arten mit großer biogeographischer Verantwortung des Saarlandes sowie Arten der aktuellen Roten Liste des Saarlandes und des Bundes (Darstellung in Text und Karte)
- Aktuelles Gebietsmanagement: Pflegeflächen und aktuelle Bewirtschaftungsverträge: Kartendarstellung (nachrichtliche Übernahme)
- Konfliktlösungen/Abstimmung der Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen: Vorschläge zur Konfliktlösung sowie Darstellung verbleibender Konflikte
- Allgemein verständliche Zusammenfassung
- Literatur
- Anhänge (Tabellen, Karten, Fotodokumentation, etc. (sofern nicht im Text integriert))

Mit dieser Aufgabe wurde das Planungsbüro NEULAND-SAAR beauftragt.

Bei der Erstellung der FFH-Managementplanung erfolgten am 15.3.2011 und am 24.8.2011 zwei Abstimmungstermine im Rahmen einer projektbegleitenden Arbeitsgruppe (PAG), die sich neben Vertretern des ZfB als koordinierende und qualitätssichernde Institution aus Vertretern der betroffenen Kommunen, der Landwirtschaftskammer, des Saar-Forstes, des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (damals noch Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr) sowie des LUA zusammensetzte.

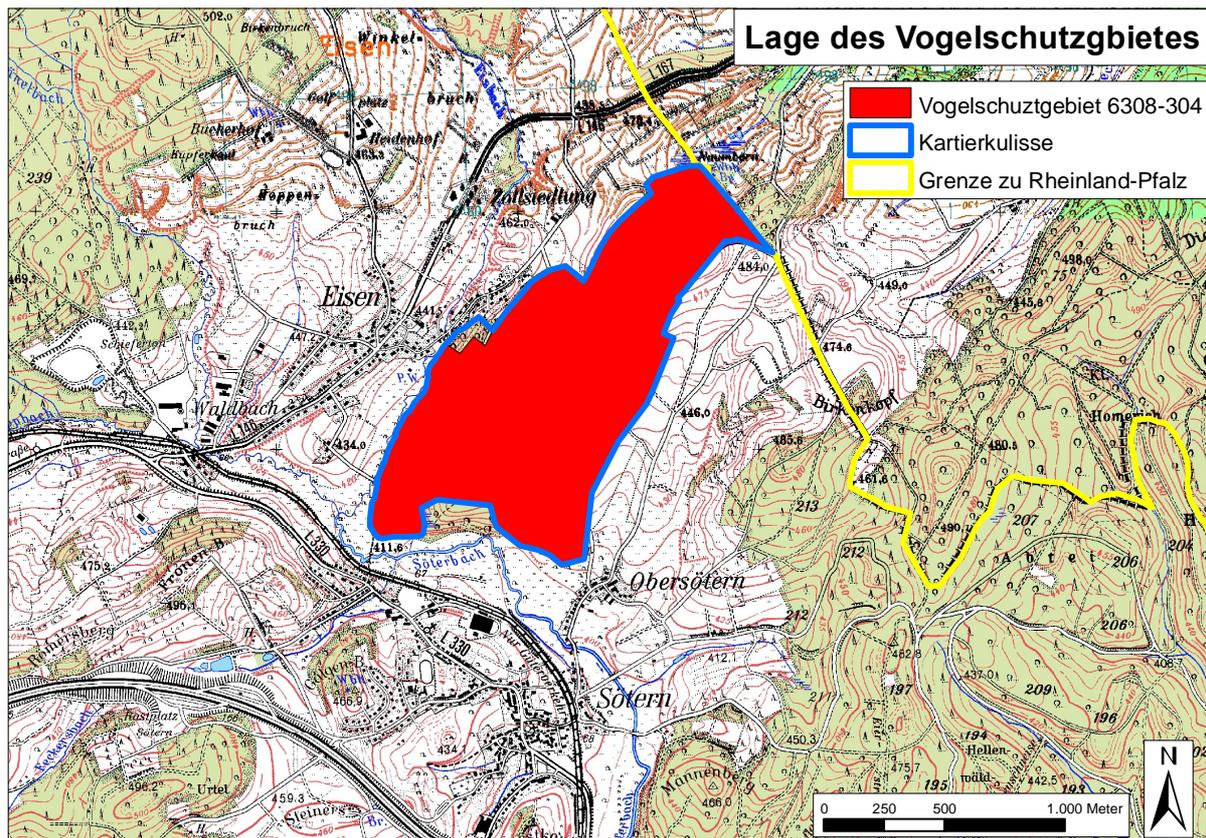
Die Erfassung der aktuellen Biotopstrukturen erfolgte flächendeckend innerhalb der Abgrenzung der Gebiets-Meldung an die EU und innerhalb der vom ZfB vorgegebenen Kartierkulisse im Herbst 2010 im Maßstab 1:500 (siehe nachfolgende Abbildung).

Bezüglich der wertgebenden Anhang-Art Haselhuhn sowie der sonstigen geschützten oder ökologisch bedeutsamen Arten wurden Fundortdaten des ABSP bzw. des ZfB übernommen. Zusätzlich wurden umfangreiche eigene Kartierungen zum Haselhuhnvorkommen durchgeführt.

Die Erfassung und Bewertung ökologisch hochwertiger Biotoptypen innerhalb des Vogelschutzgebietes basiert auf den Ergebnissen der OBK-FFH-Gebietskartierung von 2006, bei der gemäß § 30 BNatSchG geschützte Biotope sowie FFH-Lebensraumtypen erfasst und abgegrenzt wurden sowie Angaben zum Erhaltungszustand der FFH-LRT erfolgten. Im Zuge

der Erstellung des FFH-Managementplans wurden diese Daten überprüft und ggf. modifiziert.

Abbildung 1: Lage des Schutzgebietes



Es wurden überwiegend die Erfassungseinheiten des Leitfadens Eingriffsbewertung des MINISTERIUM FÜR UMWELT (November 2001)¹ verwendet, wobei die Waldflächen jedoch je nach Ausprägung weiter differenziert wurden. Die Bestandsaufnahmen zur Biotopstrukturtypenerfassung wurden mit Hilfe des Programms ArcPAD 7.1 (mit Quickformaten für die Erfassungseinheiten) über einen Tablet PC (Stylistic ST5112) mit externem GPS direkt im Gelände erfasst und digitalisiert. Zusätzlich zur Einstufung in die Erfassungseinheiten wurden weitere Informationen in die Attributtabelle zur Beschreibung der Erfassungseinheit eingegeben (z. B.: Vorkommen von Neophyten, etc.).

Die vom Zentrum für Biodokumentation zur Verfügung gestellten Daten (u. a.: § 30-Biotop, FFH-Lebensraumtypen, Artdaten (ABSP-Artpool)) sowie eigene Erfassungsdaten insbesondere zum Haselhuhn wurden kartographisch aufgearbeitet und in die Karten eingebunden. Punktuelle Verbreitungsangaben wurden auf die Biotoptypen unter Berücksichtigung der Habitat-Ansprüche der verschiedenen Arten abgeleitet.

Aus diesen Grundinformationen werden Ziele zum Erhalt bzw. zur Verbesserung des bestehenden Erhaltungszustandes der wertgebenden Anhang-Art Haselhuhn sowie der sonstigen geschützten oder ökologisch bedeutsamen Arten und Flächen definiert. Abschließend werden die erkannten Konflikte aufgezeigt und Lösungsvorschläge erarbeitet.

¹ Die Erfassungs- und die Darstellungsgenauigkeit geht deutlich über die geforderten Leistungen hinaus.

2 Beschreibung des Vogelschutzgebietes

2.1 Angaben des Standarddatenbogens

Das Vogelschutzgebiet 6308-304 „Rothenberg“ liegt im nordöstlichen Saarland an der Landesgrenze zu Rheinland-Pfalz in der Gemeinde Nohfelden zwischen den Siedlungsbereichen von Eisen und Sötern und umfasst den fast vollständig bewaldeten Höhenrücken von Rothenberg und Danken-Berg.

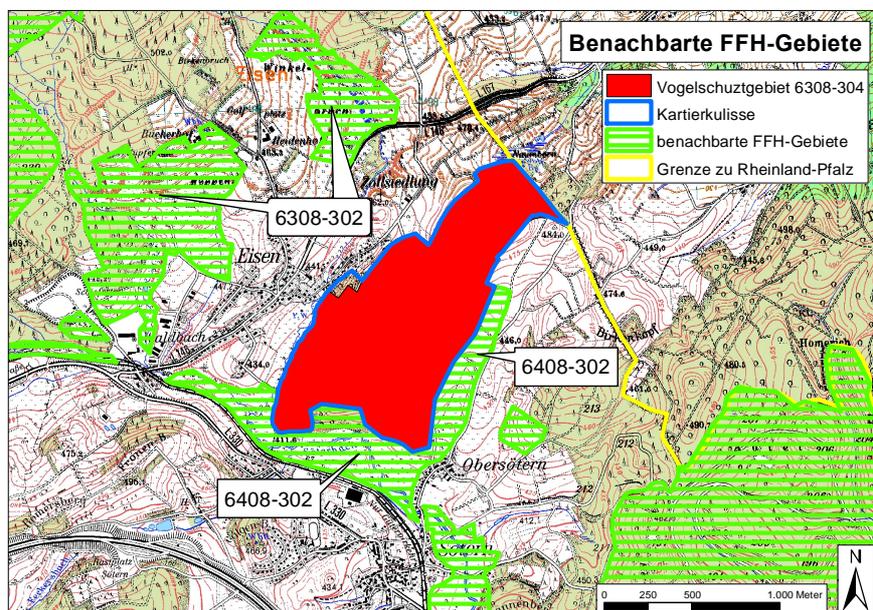
Das seit September 2006 bestehende Vogelschutzgebiet 6308-304 umfasst eine Fläche von ca. 113 ha. Laut Standarddatenbogen handelt es sich um ein weitgehend geschlossenes Waldgebiet mit kulturhistorisch bedeutsamer Niederwaldbewirtschaftung, das seine Schutzwürdigkeit aufgrund des Vorkommens des Haselhuhnes erhält. Das Vorkommen von anstehendem Vulkanit mit z.T. alten Abgrabungen verleiht dem Gebiet des Weiteren eine geowissenschaftliche Bedeutung.

Im Standarddatenbogen werden folgende **Biotopkomplexe** (Habitatklassen) angegeben:

- Ackerkomplex, extensive Nutzung, Getreide („extensiver Getreideanbau) 5%
- Grünlandkomplexe mittlerer Standorte 5%
- Laubwaldkomplexe (bis 30% Nadelbaumanteil) 90%

Im unmittelbaren Umfeld des Vogelschutzgebietes Rothenberg befinden sich **weitere FFH-Gebiete**: südlich und östlich grenzt unmittelbar das FFH-Gebiet 6408-302 „Söterbachtal“ an, ein strukturreicher Talabschnitt des Söterbaches mit extensivem, sehr artenreichem Grünland und streckenweise naturnahem Bachlauf, in dem hervorragend ausgebildete, äußerst artenreiche Vegetationskomplexe aus Borstgrasrasen und Pfeifengraswiesen anzutreffen sind. Ca. 500 - 600 m weiter westlich liegen zwei der vier Teilflächen des FFH-Gebiets 6308-302 „Wiesenkomplex bei Eisen“ mit artenreichen submontanen Glatthaferwiesen, Borstgrasrasen, mesotrophen Feucht- und Nasswiesen sowie Mädesüß-Hochstaudenfluren. Dieser großflächige Wiesenkomplex ist in von der Ausdehnung und Ausbildung her für den Naturraum von herausragender Bedeutung und zählt gleichzeitig zu den wichtigsten Wiesenbrüteregebieten im Saarland. (siehe nachfolgende Abbildung)

Abbildung 2: benachbarte FFH-Gebiete



Als **wertgebende Art** nach den Anhängen der FFH-/Vogelschutz-Richtlinie wird mit dem Haselhuhn (*Bonasa bonasia*), das 2006 mit 2 Brutpaaren nachgewiesen wurde, eine Vogelart des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie aufgeführt.

Die nachfolgende Tabelle stellt die im Standarddatenbogen genannte Anhang-Art mit Angaben zu Populationsgröße, Erhaltungszustand und Erfassungszeitpunkt dar.

Tabelle 1: wertgebende Anhang-Arten

Name	Status	Pop.-Größe	EHZ	Grund	Jahr
Haselhuhn (<i>Bonasa bonasia</i>)	n	=2	C	k	2006

Legende:

Status: n = Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)

Grund: k = Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)

Als **Maßnahme** wird die Sicherung der bestehenden Waldstruktur und –nutzung angegeben.

Erhaltungsziel ist die

Erhaltung und Förderung der Populationen des Haselhuhns durch

- Weiterführung und Förderung der für das Haselhuhn sehr bedeutenden Niederwald-Bewirtschaftung im Gebiet
- Erhalt der großen zusammenhängenden strukturreichen Laub(misch)wälder bzw. Waldabschnitte
- Erhalt und Entwicklung von arten- und strukturreichen, nährstoffarmen Wald-Offenbereich-Ökotonssystemen innerhalb von großflächigen Wäldern als wesentlicher Habitatbestandteil (als Offenbereiche gelten u. a.: jüngere Sukzessionsflächen, Wildwiesen, Wege, Windwurfflächen, natürliche Felsen und Steinbrüche, Blockhalden)
- Belassung von Windwurfflächen

Wertgebende Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie werden im Standarddatenbogen keine aufgeführt.

2.2 Naturraum

Das Vogelschutzgebiet gehört zu der naturräumlichen Einheit des Oberen Naheberglandes und der Untereinheit des Nohfelden-Hirsteiner-Berglandes (194.1). Es handelt sich um ein unruhig gestaltetes Berg- und Hügelland in submontan-montaner Höhenlage (350-600 m ü NN), die hohe Niederschläge und im Jahresmittel vergleichsweise niedrige Temperaturen bedingt, mit starker Reliefenergie und einer starken Kammerung der Landschaft.

Das Nohfelden-Hirsteiner-Bergland ist durch Gesteinsdecken magmatischen Ursprungs geprägt, die von Sedimenten des Oberrotliegenden durchsetzt und überlagert sind und durch die Nahe und ihre Seitenbäche in zahlreiche Kuppen, Rücken und Sporne zerlegt wurden.

Die vulkanischen Gesteine des Nohfelden-Hirsteiner Berglandes, die als die Landschaft prägende Kuppen und Rücken in Erscheinung treten, sind fast vollständig bewaldet. Die Hänge sind für die Landwirtschaft zu steil und auch die oft flachgründigen und steinigen Böden sind wegen ihrer nur mäßigen Ertragsbedingungen und ihrer Wasserarmut infolge der Klüftigkeit des Gesteines wenig für eine landwirtschaftliche Nutzung geeignet. Die bewaldeten Kuppen weisen eine Reihe landesweiter Sonderstandorte wie z.B. Schluchten und Felsen und einen hohen Anteil ehemaliger, teilweise auch noch aktuell bewirtschafteter Niederwälder auf.

Durch den kleinräumig verzahnten geologischen Untergrund mit unterschiedlich widerstandsfähigen Gesteinen hat sich innerhalb des Naturraumes eine vielfältige Vegetation entwickelt. Der Naturraum weist flächendeckend eine hohe Biotopdichte auf mit folgenden wertgebenden Lebensraumtypen: Felsgrusfluren, Magerrasen auf Vulkanit, großflächige Buchenwälder über Vulkanit, Eichen-Buchenwälder mit moos- und flechtenreichen Felsbandgesellschaften an Felsen des Naheengtales (Elsenfels) sowie oligo- bis mesotrophen Feucht- und Nasswiesenkomplexe in den Bachauen der Nahe und ihrer Seitenbäche.

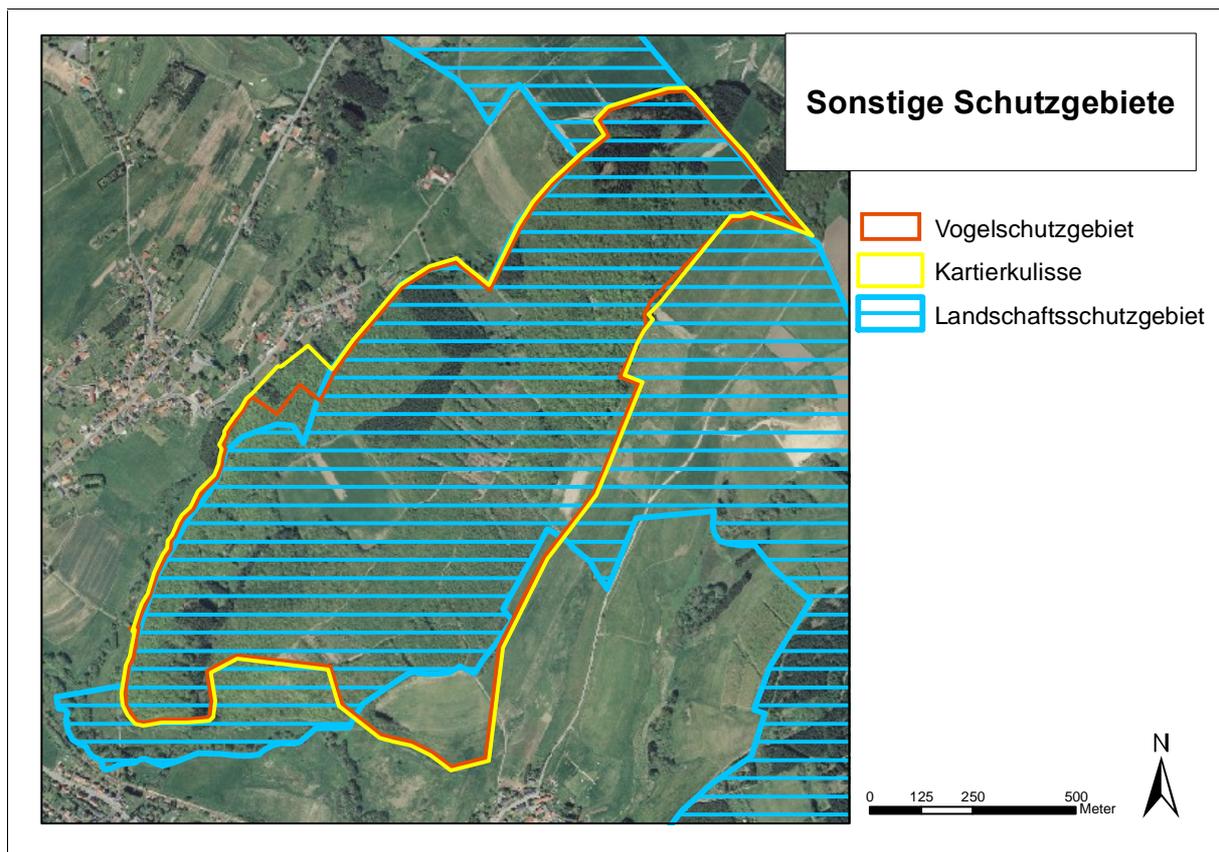
Der unmittelbare Planungsbereich wird geologisch gesehen von den Waderner Schichten des Oberen Rotliegenden geprägt, auf denen sich regionaltypische Braunerden sowie flachgründige Ranker und Regosole gebildet haben. Teilweise sind kleinflächig intermediäre Intrusionen eingestreut.

2.3 Schutzgebiete

2.3.1 Landschaftsschutzgebiet

Fast der gesamte Geltungsbereich liegt innerhalb des mit der Sammelverordnung über die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten im Landkreis St. Wendel vom 12.8.1976² rechtskräftig ausgewiesenen Landschaftsschutzgebietes L 02.02.01 (siehe nachfolgende Abbildung). Die im Landschaftsprogramm dargestellte geplante Neuordnung der Landschaftsschutzgebiete sieht das Vogelschutzgebiet auch zukünftig als Teil eines Landschaftsschutzgebietes vor (siehe später folgende Abbildung 5, Seite 12 in Kapitel 2.4.2).

Abbildung 3: Landschaftsschutzgebiet



² Amtsblatt des Saarlandes, Nr. 41 vom 20.9.1976

2.3.2 Naturpark

Das Vogelschutzgebiet befindet sich im gemäß § 27 BNatSchG mit Verordnung vom 1.3.2007 festgesetzten „Naturpark Saar-Hunsrück“³. Schutzzweck ist laut § 2 der Verordnung die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Mittelgebirgslandschaft mit ihren die Landschaft prägenden Merkmalen zur Erholung der Bevölkerung und für den naturverbundenen Tourismus.

2.3.3 Sonstige Schutzgebiete

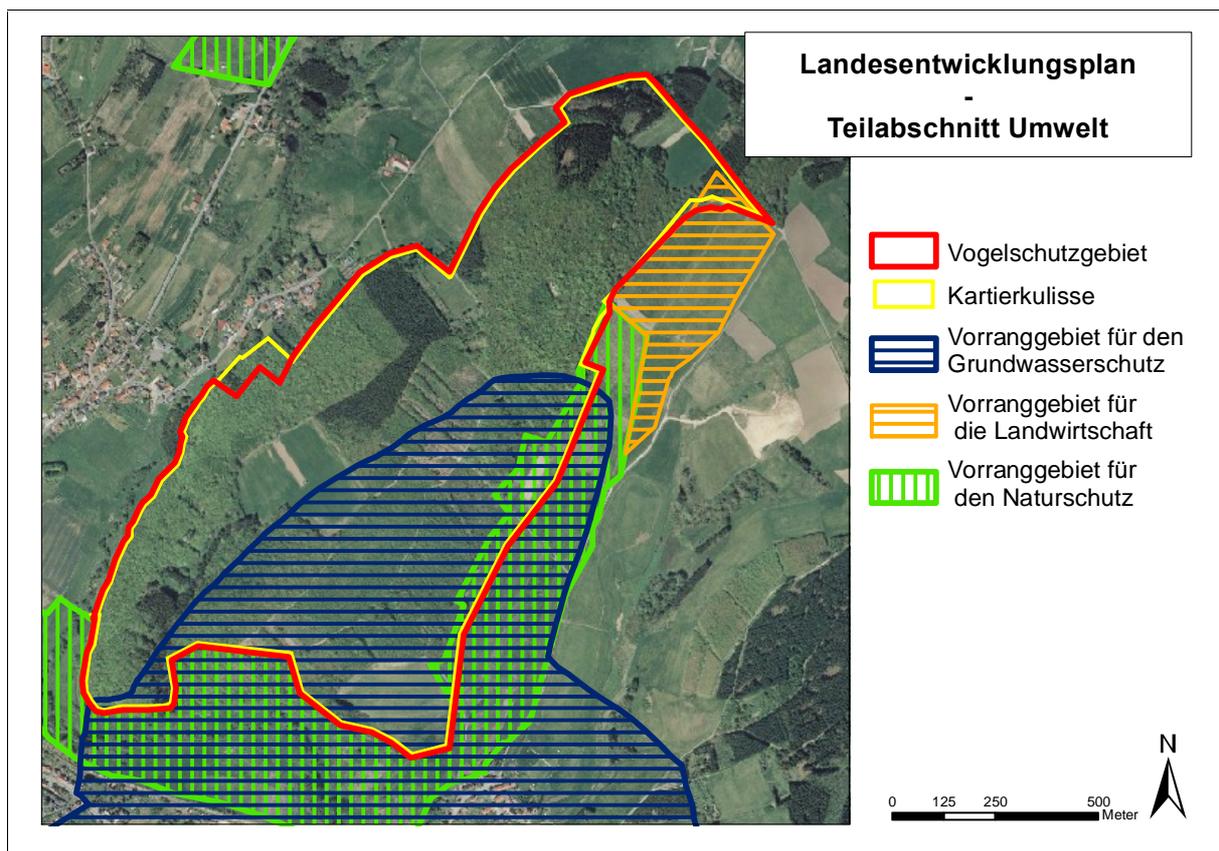
Ansonsten sind innerhalb des Vogelschutzgebietes keine weiteren Schutzgebiete festgelegt.

2.4 Übergeordnete landesplanerische und raumordnerische Vorgaben

2.4.1 Landesentwicklungsplan, Teilabschnitt Umwelt

Der südöstliche Bereich des Vogelschutzgebietes ist als Vorranggebiet für den Grundwasserschutz festgelegt. Die Flächen des im Süden und Osten angrenzenden FFH-Gebietes sind als Vorranggebiet für den Naturschutz festgesetzt. Im Nordosten grenzt ein Vorranggebiet für die Landwirtschaft an das Schutzgebiet an. (siehe nachfolgende Abbildung)

Abbildung 4: Landesentwicklungsplan-Teilabschnitt Umwelt



³ Amtsblatt des Saarlandes vom 15.3.2007

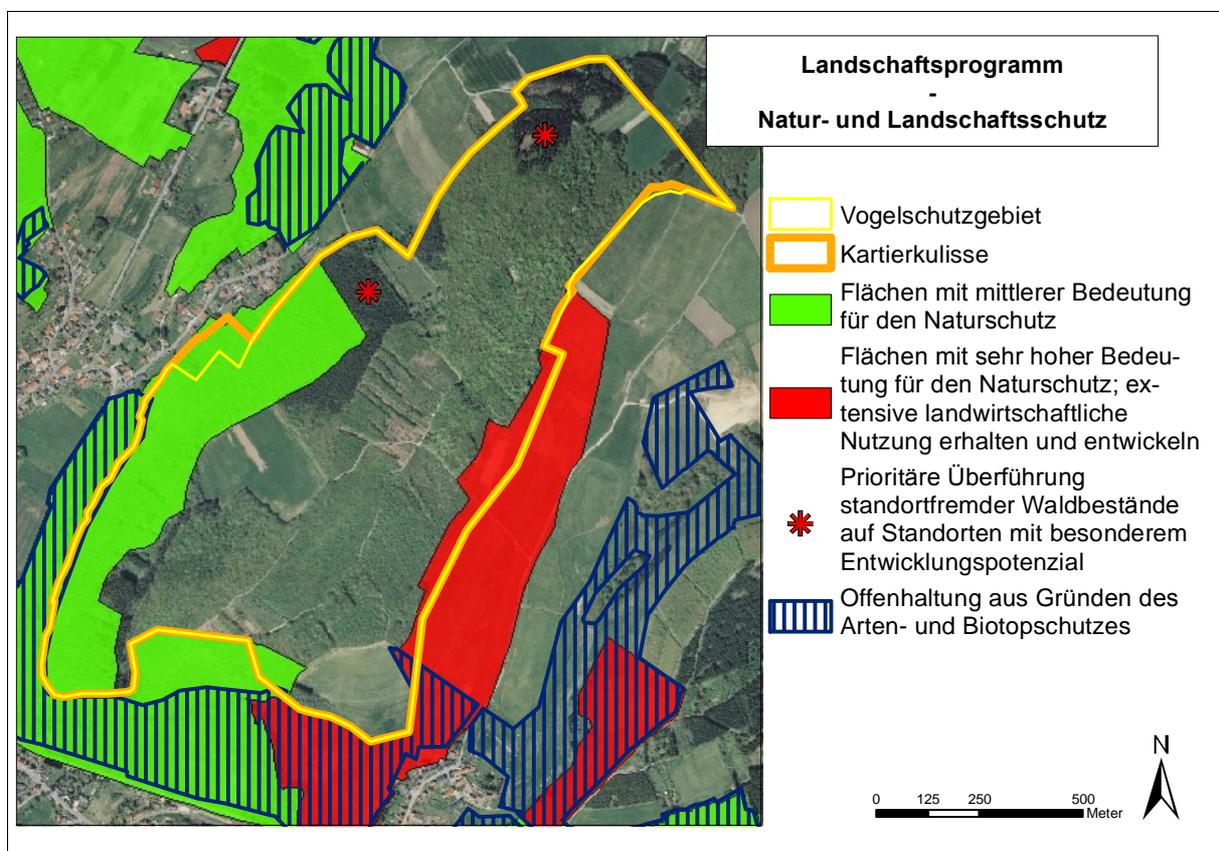
2.4.2 Landschaftsprogramm

Im Landschaftsprogramm ist das gesamte Vogelschutzgebiet im Rahmen der Neuordnung als Landschaftsschutzgebiet vorgesehen. Die Waldflächen im südwestlichen Teil des Gebietes sind als Flächen mit mittlerer Bedeutung, die im Osten in das Schutzgebiet hineinragenden Offenlandbereiche als Flächen mit sehr hoher Bedeutung für den Naturschutz dargestellt. In diesem Bereich soll extensive landwirtschaftliche Nutzung erhalten und entwickelt werden. Zwei innerhalb des Vogelschutzgebietes liegende kleinflächige Waldbestände mit standortfremdem Fichtenforst sollen aufgrund der Lage auf Standorten mit besonderem Entwicklungspotenzial prioritär in naturnahe Bestände überführt werden.

Die südöstlich, südlich und südwestlich angrenzenden Offenlandbereiche sollen aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes offen gehalten werden.

(siehe nachfolgende Abbildung)

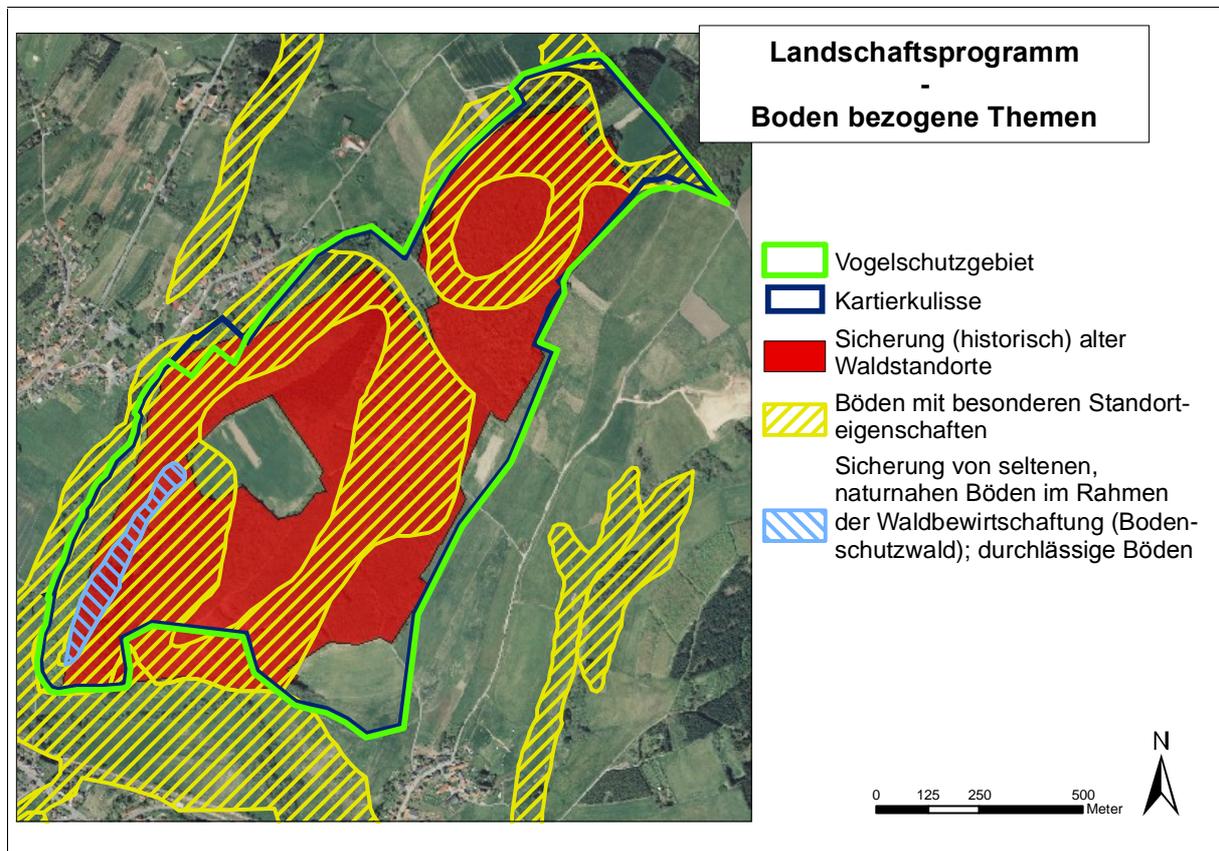
Abbildung 5: Landschaftsprogramm, Natur- und Landschaftsschutz



Daneben enthält das Landschaftsprogramm eine Reihe von auf den Boden bezogenen Darstellungen und Zielvorgaben: fast der gesamte Geltungsbereich soll als „(historisch) alter Waldstandort“ gesichert werden. Große Flächen des Vogelschutzgebietes weisen zudem Böden mit besonderen Standorteigenschaften auf. In einem schmalen Streifen im südwestlichen Teil des Geltungsbereiches sollen des Weiteren seltene und naturnahe Böden, die gleichzeitig eine hohe Durchlässigkeit besitzen, im Rahmen der Waldbewirtschaftung gesichert werden (Bodenschutzwald). Dies begründet sich auf das Vorkommen intermediärer In-trusionen.

(siehe nachfolgende Abbildung)

Abbildung 6: Landschaftsprogramm, Boden bezogene Themen



2.5 Biotopkartierung II

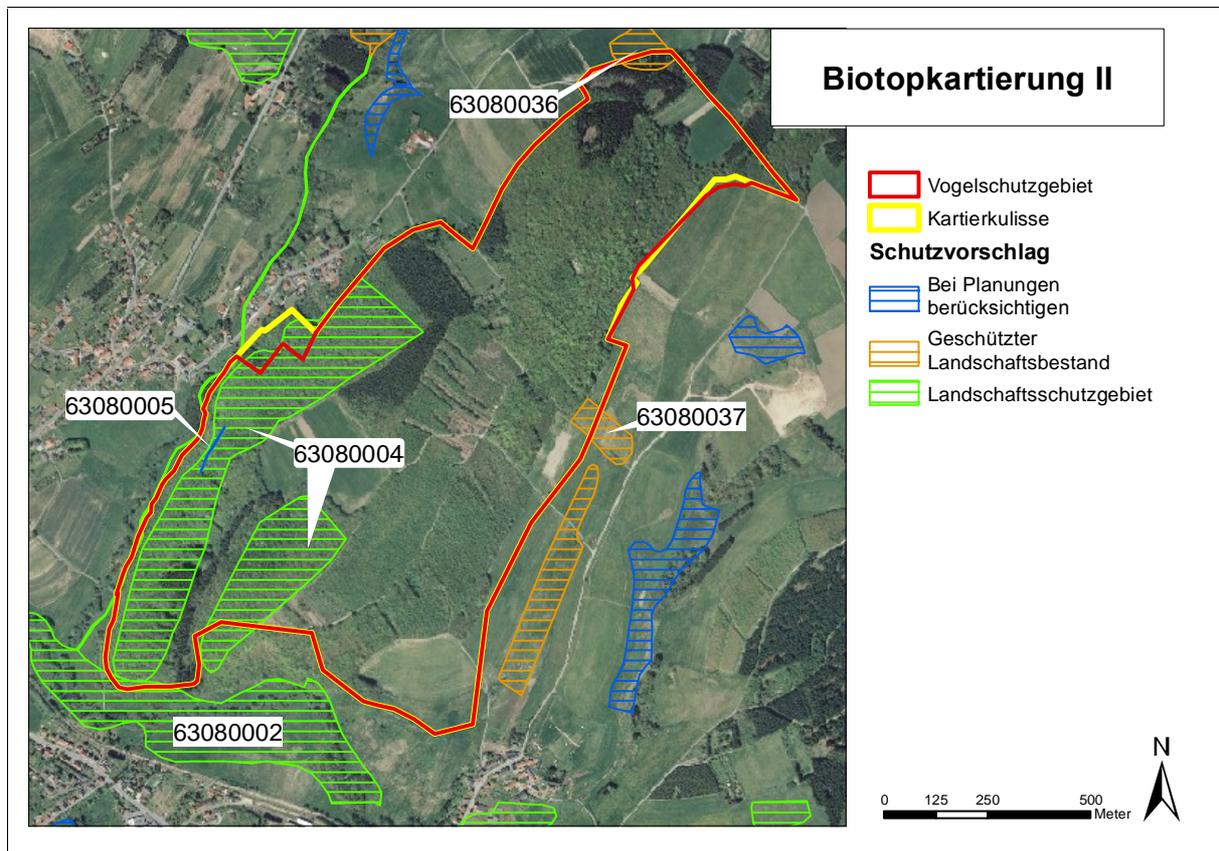
Es befinden sich 4 im Rahmen der Biotopkartierung II erfasste Flächen innerhalb des Vogelschutzgebietes, zwei weitere grenzen unmittelbar an (siehe nachfolgende Abbildung). Die als ökologisch hochwertig erfassten Biotope werden im Folgenden beschrieben:

- **63080004** „Rothen- und Dankenberg bei Eisen“: Bodensaurer Buchenwald mit Niederwaldnutzung
- **63080005** „Rothenberg bei Eisen“: kryptogamenreiche Felsflur auf intermediären Intrusionen
- **63080036** „Naumborn, nördl. Dankenberg“: submontane Magerwiese, Borstgrasrasen, seggen- und binsenreiche Nasswiesen auf intermediären Intrusionen
- **63080037** „nördlich Obersötern“: submontane Magerwiese auf intermediären Intrusionen

Unmittelbar südlich schließt eine weitere im Rahmen der Biotopkartierung II erfasste Fläche an:

- **63080002** „Söterbachaue“: Erlen-Eschen-Weidensaum, mesotrophe Mädesüß-Hochstaudenfluren, Quellfluren, diverses feuchtes Grünland, nicht zuordnenbar

Abbildung 7: Biotopkartierung II



2.6 Offenlandkartierung III

Im Rahmen der Offenlandkartierung III wurden lediglich kleinflächige Teilbereiche der Offenlandflächen, die randlich in das Vogelschutzgebiet hineinragen, als ökologisch hochwertige Biotope erfasst (siehe nachfolgende Abbildung).

Als einziges **gesetzlich geschütztes Biotop** ragt lediglich ein kleiner Teil der als GB-6308-07-0015 erfassten Fläche in das Vogelschutzgebiet hinein:

- **GB-6308-0015 „Magerwiesen nördlich Obersötern“**

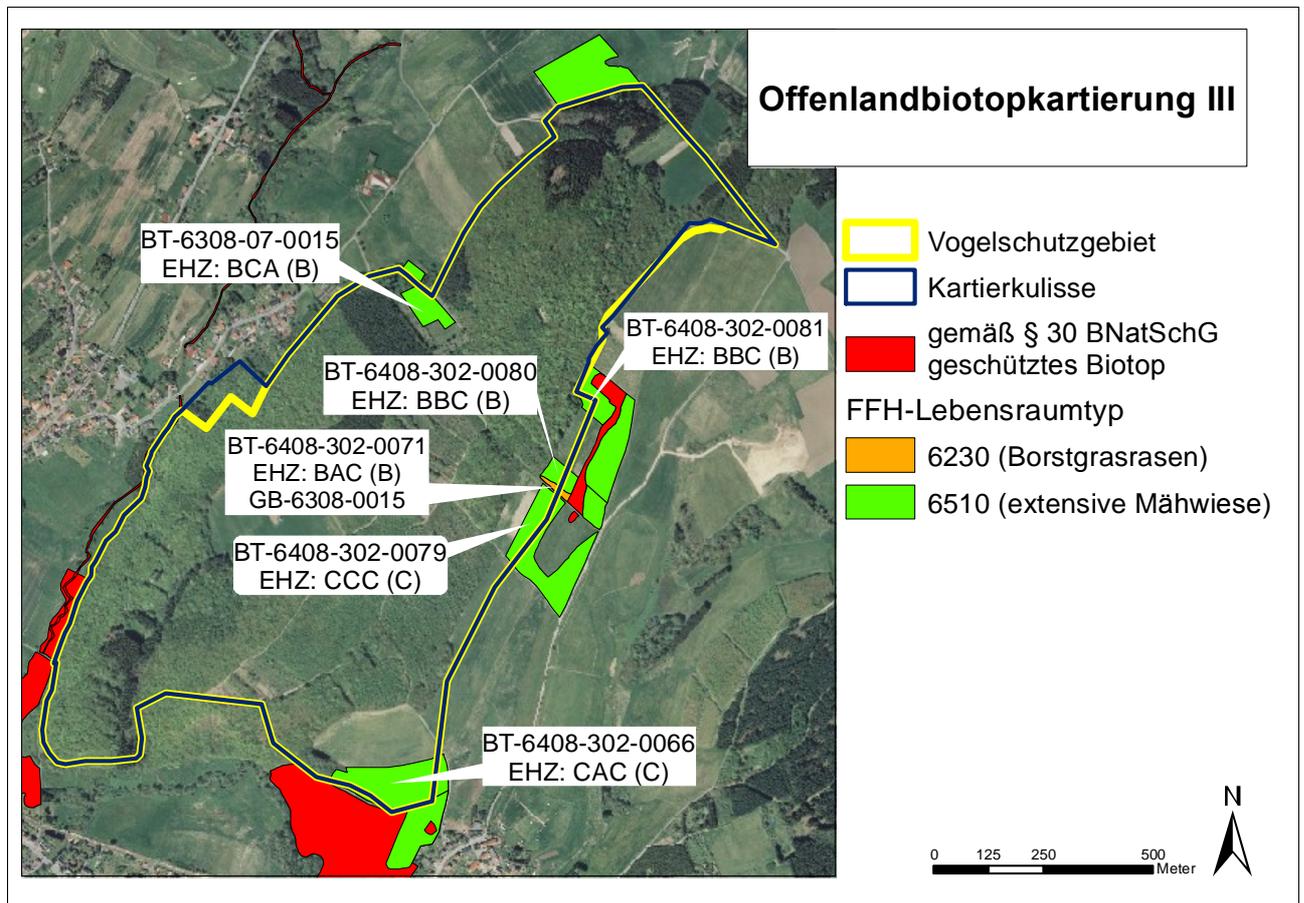
Fläche: 0,8795 ha

Flächenanzahl: 2

Biotoptypen:

- Nass- und Feuchtwiese (yEC1): 20.0 % der Fläche: = 0,1759 ha (außerhalb des Schutzgebietes)
- Borstgrasrasen (zDF0): 39.0 % der Fläche: = 0,3430 ha
- basenarme Pfeifengraswiese (zEC4): 41.0 % der Fläche: = 0,3606 ha (außerhalb des Schutzgebietes)

Abbildung 8: Offenlandkartierung III: Gesetzlich geschützte Biotope und FFH-Lebensraumtypen



FFH-Lebensraumtypen wurden innerhalb des Schutzgebietes nur randlich und sehr kleinflächig erfasst (siehe obige Abbildung). Es handelt sich hauptsächlich um den FFH-LRT 6510 mit gutem, teilweise aber auch nur durchschnittlichem bis beschränktem Erhaltungszustand. Des Weiteren zählt der oben unter dem GB-6308-0015 beschriebene Borstgrasrasen zu den FFH-Lebensraumtypen. Dessen Erhaltungszustand wurde mit „gut“ bewertet:

- **BT-6308-07-0015**
 Fläche: 0,7029 ha
 Flächenanzahl: 2
 Biototyp: Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese) (xEA1): 100.0 % der Fläche: = 0,7029 ha
 Erhaltungszustand: B, Strukturen: B, Artenkombination: C, Störungen: A

- **BT-6408-302-0066**
 Fläche: 2,1042 ha
 Flächenanzahl: 1
 Biototyp: Magerwiese (xED1): 100.0 % der Fläche: = 2,1042 ha
 Erhaltungszustand: C, Strukturen: C, Artenkombination: A, Störungen: C

- **BT-6408-302-0071**
 Fläche: 0,0943 ha
 Flächenanzahl: 1
 Biototyp: Borstgrasrasen (zDF0): 100.0 % der Fläche: = 0,0943 ha
 Erhaltungszustand: B, Strukturen: B, Artenkombination: A, Störungen: C

- **BT-6408-302-0079**
 Fläche: 2,1624 ha
 Flächenanzahl: 1
 Biotoptyp: Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese) (xEA1): 100.0 % der Fläche: = 2,1624 ha
 Erhaltungszustand: C, Strukturen: C, Artenkombination: C, Störungen: C

- **BT-6408-302-0080**
 Fläche: 0,7081 ha
 Flächenanzahl: 2
 Biotoptyp: Magerwiese (xED1): 100.0 % der Fläche: = 0,7081 ha
 Erhaltungszustand: B, Strukturen: B, Artenkombination: B, Störungen: C

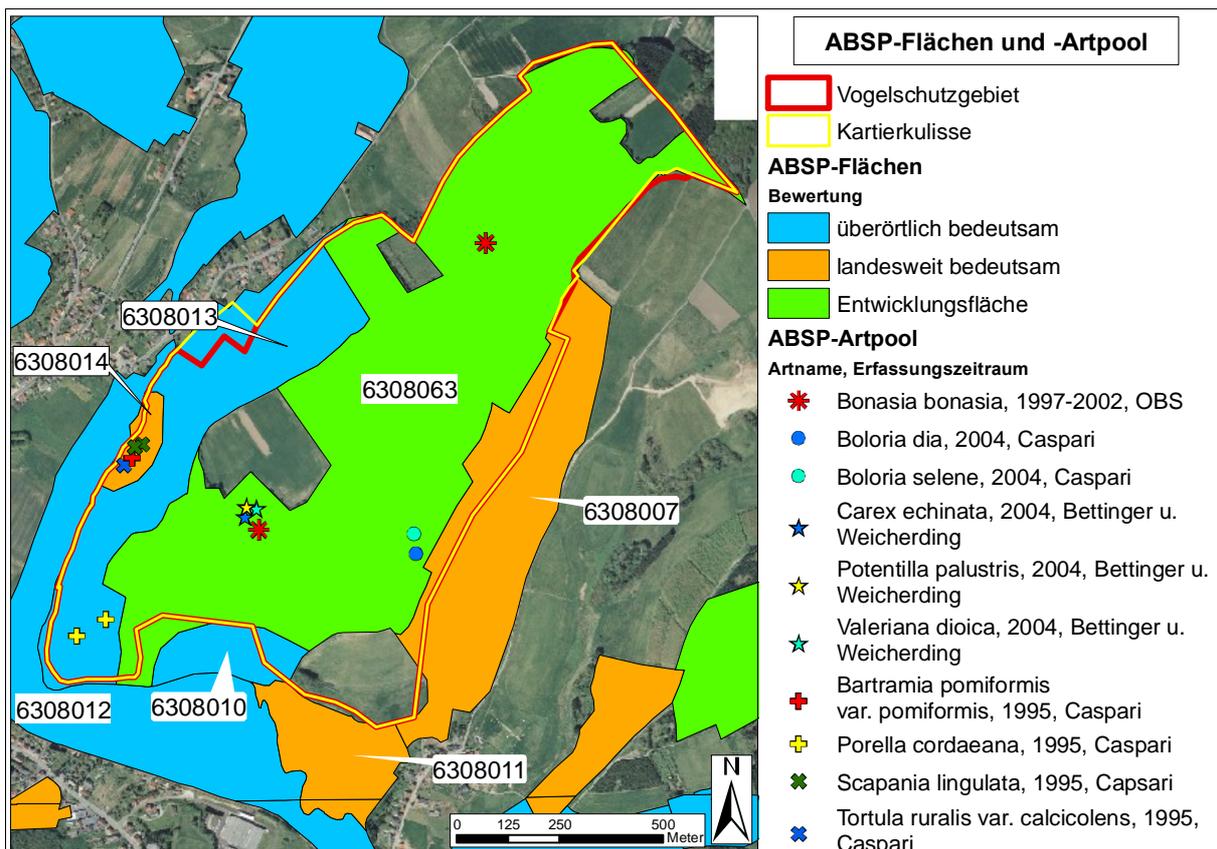
- **BT-6408-302-0081**
 Fläche: 1,7588 ha
 Flächenanzahl: 2
 Biotoptyp: Magerwiese (xED1): 100.0 % der Fläche: = 1,7588 ha
 Erhaltungszustand: B, Strukturen: B, Artenkombination: B, Störungen: C

2.7 Arten- und Biotopschutzprogramm

2.7.1 ABSP-Flächen

Fast der gesamte Geltungsbereich wurde im Rahmen des Arten- und Biotopschutzprogramms erfasst (siehe nachfolgende Abbildung).

Abbildung 9: Arten- und Biotopschutzprogramm



Bei den erfassten Flächen handelt es sich überwiegend um die innerhalb des Vogelschutzgebietes liegenden Waldflächen, die als ABSP-Fläche 6308063 und 6308013 aufgeführt werden, daneben wurden in den Randbereichen kleinere Offenlandflächen als ökologisch hochwertig eingestuft:

- **6308 063** „nordöstlich Sötern“: Entwicklungsfläche Niederwald
Bewertung: Entwicklungsfläche
Bewertungsgrund: -
Entwicklungsziel: Niederwald (Eichen-Hainbuchen), historische Waldnutzungsform
Maßnahmentyp: -
- **6308 013** „nordöstlich Sötern“: Niederwald mit einzelnen Felsen
Bewertung: überörtlich bedeutsam
Bewertungsgrund: Vorkommen von *Porella cordaeana* (Felsmoos)
Entwicklungsziele: Felsen, Niederwald (Eichen-Hainbuchenwald), historische Waldnutzungsform
Maßnahmentyp: Niederwald
- **6308 007** „nördlich Obersötern“: mooriges Bachtal mit Kleinseggen Sümpfen und Magerwiesen in hervorragender Ausbildung
Bewertung: landesweit bedeutsam
Bewertungsgrund: einziges Vorkommen von *Eriophorum latifolium* und *Coeloglossum viride* außerhalb der Kalkgebiete, einziges Vorkommen des Sumpfmooses *Tomentypnum nitens* im Saarland
Entwicklungsziele: Niedermoore (Kleinseggenwiesen und Brachestadien), Nasswiese, Nassbrachen-Komplex, Grünland/Grasfluren feuchter/wechselfeuchter Standorte
Maßnahmentyp: NSG-Ausweisung, Erstellung Pflegekonzeption/Schutzwürdigkeitsgutachten, Sonderstandorte-Programm, extensive Grünland-Nutzung, alle 3-5 Jahre mähen, Pufferzone entwickeln (Nährstoffeintrag)
- **6308 010** „nordwestlich Obersötern“: Blockkrüppelwald
Bewertung: überörtlich bedeutsam
Bewertungsgrund: Vorkommen von *Grimmia montana* (Felsmoos)
Entwicklungsziele: Blockkrüppelwald/Blockschuttwald
Maßnahmentyp: GLB-Ausweisung, Prozessschutz/Sukzession
- **6308 014** „südöstlich Eisen“: alte Abgrabung im Wald mit Felsen
Bewertung: landesweit bedeutsam
Bewertungsgrund: Vorkommen von *Scapania lingulata* (Rote Liste Saarland: R), Felsmoos
Entwicklungsziele: Moose, Steinbrüche, steinig-felsige Aufschlüsse (auch steinig-felsige Böschungen an Straßen und Bahn)
Maßnahmentyp: GLB-Ausweisung, Sukzession der natürlichen Entwicklung überlassen (nur für Offenland, auch gelenkte Sukzession)

2.7.2 ABSP-Artpool

Pflanzen

Im Bereich eines ehemaligen Steinbruchs mit anstehendem Felsen (ABSP-Fläche 6308 014) am Westrand sowie in einem Mittelwaldbereich im Südwesten des Vogelschutzgebietes wurden 1995 von S. Caspari verschiedene **Moose** nachgewiesen, darunter auch das im Saarland sehr seltene felsenbewohnende *Scapania lingulata* (deutschlandweit auf der Vorwarnliste), das saarlandweit seltene Leber- und Hornmoos *Porella cordaeana* (im Saarland und bundesweit auf der Vorwarnliste) sowie das im Saarland mäßig häufige Laubmoos *Bartramia pomiformis pomiformis* (deutschlandweit auf der Vorwarnliste).

2004 erfassten A. Bettinger und F-J. Weicherding in einem weiteren Mittelwaldabschnitt die im Saarland mäßig häufigen **höheren Pflanzenarten Sumpf-Blutauge** (*Potentilla palustris*) (im Saarland stark gefährdet) und **Igel-Segge** (*Carex echinata*) (Im Saarland gefährdet) und Kleiner Baldrian (*Valeriana dioica*) (im Saarland auf der Vorwarnliste). (siehe obige Abbildung)

Tiere

An zwei Stellen wurde innerhalb eines Niederwald- bzw. Mittelwaldbereiches im zentralen Bereich des Vogelschutzgebietes zwischen 1997 und 2002 vom OBS das wertgebende Haselhuhn nachgewiesen. Weitere **Vogelarten** sind nicht aufgeführt.

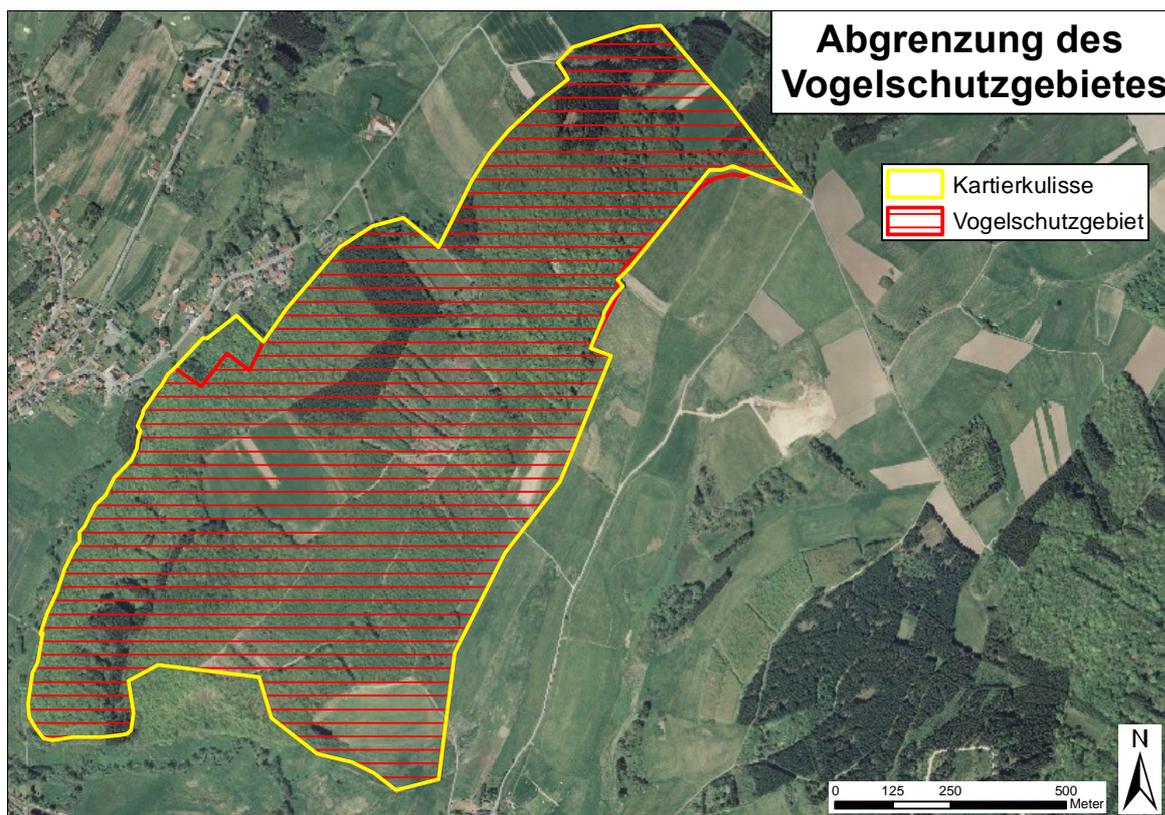
Innerhalb eines aktuell jungen Niederwaldbereiches mit einzelnen älteren Überhältern wurden 2004 von S. Caspari die beiden **Schmetterlingsarten Magerrasen-Perlmutterfalter** (*Boloria dia*) (deutschlandweit gefährdet, besonders geschützte Art) sowie **Sumpfwiesen-Perlmutterfalter** (*Boloria selene*) (im Saarland gefährdet, deutschlandweit auf der Vorwarnliste, besonders geschützte Art) erfasst. (siehe obige Abbildung)

Die im Osten anschließenden Offenlandbereiche bieten optimale Bedingungen für weitere Schmetterlingsarten, welche im Rahmen der Managementplanung für das angrenzende FFH-Gebiet 6408-302 „Söterbachau“ berücksichtigt werden.

3 Abgrenzung des Vogelschutzgebietes „Rothenberg“

In der nachfolgenden Abbildung ist die Grenze des Vogelschutzgebietes dargestellt. Die Kartierkulisse des vorliegenden Managementplans wurde geringfügig um einen kleinen Waldabschnitt im Westen erweitert und die Grenzführung zu dem östlich anschließenden Offenland hin stellenweise dem Waldrandverlauf angepasst (siehe nachfolgende Abbildung).

Abbildung 10: Abgrenzung des Schutzgebietes



4 Biotopstrukturen

Die Biotopausstattung des Gebietes wird in der Reihenfolge der im Standarddatenbogen genannten Biotopkomplexe/Habitatklassen beschrieben. Die kartographische Darstellung kann dem Bestandsplan im Anhang entnommen werden.

Das Vogelschutzgebiet wird fast ausschließlich von Waldbiotopen geprägt. Offenlandbiotope spielen nur eine sehr untergeordnete Rolle.

4.1 Ackerkomplexe

Ackerkomplexe nehmen nur einen sehr geringen Flächenanteil innerhalb des Vogelschutzgebietes ein. Es handelt sich zum einen um einen kleineren, sehr extensiv genutzten **Wildacker** innerhalb eines etwas größeren Wiesenbereiches im zentralen Teil des Schutzgebietes sowie um eine Fläche mit unterschiedlich alten **Ackerbrachen** am Ostrand, die im Zuge der natürlichen Sukzession aktuell zu Wiesenbrachen mit teilweise deutlichen Magerkeitszeigern übergehen.

4.2 Grünlandkomplexe mittlerer Standorte

Auch Grünlandkomplexe kommen nur in geringen Flächenanteilen innerhalb des Vogelschutzgebietes vor. Es handelt sich hauptsächlich um **Wiesen frischer Standorte**, teilweise auch kleinflächig brach liegend, die mit Ausnahme einer größeren, sehr artenarmen Einsaat-Wiese im zentralen Teil des Schutzgebietes, die wahrscheinlich aus einem ehemaligen Acker entwickelt wurde, ausschließlich in den Randbereichen vorkommen bzw. in das Schutzgebiet hineinragen und sich außerhalb als Teil von größeren Offenlandbereichen fortsetzen. Auch bei den Wiesenflächen im Norden sowie im Süden des Vogelschutzgebietes handelt es sich um aktuell artenarme Einsaat-Wiesen, die wahrscheinlich aus Ackerflächen entwickelt wurden. Bei dem größten Teil der randlich liegenden, hauptsächlich kleinflächigen Wiesen handelt es sich jedoch um ökologisch höherwertige Biotope, die oft als **extensive Mähwiesen und Magerwiesen des FFH-Lebensraumtyps 6510** mit maximal gutem, teilweise aber auch nur durchschnittlichem bis beschränktem Erhaltungszustand ausgebildet sind. Neben im Nord-Saarland häufig vorkommenden und allgemein verbreiteten typischen Glatthaferwiesenarten wie Wiesenkerbel (*Anthriscus sylvestris*), Bärenklau (*Heracleum sphondylium*), Wiesen-Labkraut (*Galium album*), Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*) oder Zaunwinde (*Vicia sepium*) sind auch immer wieder lebensraumtypische Magerkeitszeiger wie Flaumhafer (*Avenochloa (Helictotrichon) pubescens*), Wiesenknautie (*Knautia arvensis*), Rundblättrige Glockenblume (*Campanula rotundifolia*), Ferkelkraut (*Hypochaeris radicata*), Feld-Hainsimse (*Luzula campestris*), Kleine Bibernelle (*Pimpinella saxifraga*), Kleiner Klappertopf (*Rhinanthus minor*), **Büschel-Glockenblume** (*Campanula glomerata*) (im Saarland gefährdet), **Knöllchen-Steinbrech** (*Saxifraga granulata*) (auf der Vorwarnliste im Saarland sowie nach BArtSchV besonders geschützt), Gewöhnlicher Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*) (auf der Vorwarnliste im Saarland), Wiesen-Kümmel (*Carum carvi*) (im Saarland auf der Vorwarnliste), auf östlich in das Schutzgebiet hineinragenden Wiesen auch **Gewöhnlicher Hain-Hahnenfuß** (*Ranunculus nemorosus*) (im Saarland gefährdet) und **Gewöhnliche Akelei** (*Aquilegia vulgaris*) (besonders geschützt), innerhalb der südlichsten Wiese auch und **Zierliches Schillergras** (*Koeleria macrantha*) (im Saarland gefährdet) anzutreffen.

Sehr kleinflächig ragt im Osten ein Teil eines **Borstgrasrasens** (LRT 6230) in das Schutzgebiet hinein, der auch im Rahmen der Offenlandkartierung erfasst wurde. Zum Zeitpunkt der Biotopkartierung wurde der Erhaltungszustand mit hervorragend angegeben und im Standarddatenbogen eine ganze Reihe von lebensraumtypischen und ökologisch hochwertigen

gen Pflanzenarten angegeben wie **Gemeines Zittergras** (*Briza media*) (im Saarland gefährdet), **Frühlings-Segge** (*Carex caryophylla*) (im Saarland gefährdet), **Büschel-Glockenblume** (*Campanula glomerata*) (im Saarland gefährdet), **Hirse-Segge** (*Carex panicea*) (im Saarland gefährdet), **Flügelginster** (*Chamaespartium sagittale*) (im Saarland gefährdet, deutschlandweit auf der Vorwarnliste), **Zierliches Schillergras** (*Koeleria macrantha*) (im Saarland gefährdet), **Grünliche Waldhyazinthe** (*Platanthera chlorantha*) (im Saarland und Deutschland gefährdet), **Gewöhnliches Kreuzblümchen** (*Polygala vulgaris*) (im Saarland gefährdet) und **Gewöhnlicher Hain-Hahnenfuß** (*Ranunculus nemorosus*) (im Saarland gefährdet). Zum Zeitpunkt der aktuellen Geländebegehungen kann der Erhaltungszustand der Fläche innerhalb des Schutzgebietes nur noch mit durchschnittlich bis beschränkt eingestuft werden. Das lebensraumtypische Artspektrum war nur noch eingeschränkt vorhanden, die Fläche lag brach und zeigte deutliche Verfilzungstendenzen.

4.3 Laubwaldkomplexe

Der überwiegende Teil des Vogelschutzgebietes setzt sich aus **Niederwald** in unterschiedlichen Alters- bzw. Reifestadien zusammen. Große Flächenanteile werden schon seit Generationen und auch noch aktuell regelmäßig als Niederwald bewirtschaftet, so dass, teilweise in wenigen Meter breiten Streifen wechselnd, von erst kürzlich Auf-den-Stock-gesetztem Niederwald ohne höhere Vegetation über wenige Jahre alte Bestände mit aufkommender Verbuschung, Niederwald mit mittlerem und hohem Reifegrad bis zu durchgewachsenem Niederwald die unterschiedlichsten Reifegrade und Sukzessionsstadien vorhanden sind (siehe nachfolgende Fotos). Bei den Arten dominieren Hasel und Birke, daneben kommen Eichen, Hainbuchen und teilweise auch Buchen, Kirschen oder Pappeln vor.

Foto 1: Schmale Streifen mit unterschiedlichen Sukzessionsstadien



Da es sich bei diesen aktuell noch als Niederwald genutzten Beständen um eine historische Niederwaldlandschaft handelt, die bis in die Gegenwart hinein traditionell genutzt wird, sind diese von besonderer Bedeutung für speziell an diese wechselnden Bedingungen mit langen Licht- und an das Dickungsstadium anschließenden lichten Waldphasen angepasste Tier- und Pflanzenarten. Die Vielfalt an Grenzlinien mit einem kleinräumigen Wechsel von Offenland, Waldsaum, Waldrand- sowie Waldbiotopen mit jeweils völlig unterschiedlichen mikroklimatischen Bedingungen fördert einen hohen Artenreichtum und eine hohe Diversität.

Die frisch auf den Stock gesetzten Flächen sind weitgehend vegetationslos (siehe nachfolgende Fotos).

Foto 2: fast vegetationsloser, frisch auf den Stock gesetzter Niederwald



Daneben grenzen Flächen an, die durch locker aufkommende Verbuschung mit vor allem Hasel und Birke gekennzeichnet sind.

Foto 3: vor kurzem auf den Stock gesetzte Fläche mit frisch aufkommender Verbuschung



Mit zunehmender Sukzession bildet sich eine dichte, oft artenreiche heterogene Strauchschicht, die Krautschicht ist oft grasig.

Foto 4: junger Niederwald im Vorwaldstadium mit dichter heterogener Strauchschicht



Bei in der Reifephase befindlichen Niederwaldbeständen sind fast ausschließlich Haseln und Birken anzutreffen.

Foto 5: Niederwald in der Reifephase mit dominierender Hasel und Birke



Teilweise sind einzelne Eichen-Überhälter locker in die Niederwaldbestände eingestreut.

Foto 6: Niederwald mit einzelnen, locker eingestreuten Überhältern



Vor allem im Westen des Schutzgebietes ist stellenweise anstehender Felsen anzutreffen.

Foto 7: Niederwald mit anstehendem Felsen und Abbruchkanten



In Bereichen, die schon seit längerem nicht mehr als Niederwald genutzt werden, dominieren Eichen und Buchen. Der Übergang der durchgewachsenen Niederwälder zu Hochwäldern ist fließend.

Foto 8: ehemaliger, mittlerweile durchgewachsener Niederwald mit Buche und Hainbuche



Neben Niederwald kommt **Mittelwald** in unterschiedlichen Altersphasen vor. Es dominieren in der Regel Eichen und Hainbuchen mittlerer Stammstärke, daneben kommen neben anderen Arten Buchen, Birken, Kirschen, Bergahorn und Hasel vor, immer wieder eingestreut sind ältere Eichen, Buchen oder Kirschen mit stärkerem Stammholz als Überhälter. Strauch- und Krautschicht sind in der Regel gut ausgebildet. Die ökologisch hochwertigsten Mittelwaldbereiche befinden sich am südwestlichen Rand des Vogelschutzgebiets.

Foto 9: Mittelwald



Kleinflächig kommen (oft artenreiche) **Laubmischwälder** im Gebiet vor, die sich hauptsächlich aus Eichen, Hainbuchen, Buchen, Kirschen und Birken mittleren, teilweise auch stärkeren Stammholzes zusammensetzen. Sie sind oft gut geschichtet, oft mit Haseln in der Strauchschicht, teilweise fehlen jedoch Strauch- und Krautschicht auch.

Foto 10: gut geschichteter und artenreicher Laubmischwald



Im Westen befindet sich ein kleinerer, schon seit längerem still gelegter Steinbruch, in dem im Zuge der Sukzession flächig Gehölzaufwuchs aufgekommen ist.

Foto 11: ehemaliger Steinbruch im Westen des Vogelschutzgebietes



Südlich des Steinbruchs befinden sich auch noch Überreste von ehemaligen Grubeneingängen und eines alten Grubengrabens.

Vor allem im Westen des Schutzgebietes sind immer wieder auch **Nadelforste** zwischen die (ehemaligen) Niederwaldbestände eingestreut, in der Regel handelt es sich um Fichtenbestände.

Entlang von kleineren Bächen bzw. periodischen Gräben haben sich linienhaft und sehr kleinflächig **Erlensäume** ausgebildet.

5 Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG und FFH-Lebensraumtypen

5.1 Gesetzlich geschützte Biotope

Innerhalb des Vogelschutzgebietes kommen neben dem Randbereich des im Rahmen der Offenlandbiotopkartierung als Teilfläche des GB-6308-0013 erfassten Borstgrasrasens, der östlich in das Gebiet hineinreicht, bis auf eine lediglich ca. 65 m² große Waldsimenflur, die bei den aktuellen Kartierungen ganz im Süden des Gebietes im Auebereich des Rothenbergfloßes erfasst wurde und aufgrund der Kleinflächigkeit nicht extra aufgeführt wird, keine gesetzlich geschützten Biotope vor. Die Ergebnisse der aktuellen Geländebegehungen stimmen demnach mit den Ergebnissen der Offenlandkartierung überein (siehe obiges Kapitel 2.6, ab Seite 14 mit der dazugehörenden Abbildung 8).

5.2 FFH-Lebensraumtypen

Die sich auf Grundlage der aktuellen Kartierungen ergebende Verteilung und Abgrenzung der FFH-Lebensraumtypen kann dem Bestandsplan im Anhang entnommen werden. Die aktuellen Ergebnisse werden in den folgenden Kapiteln beschrieben und kartographisch dargestellt.

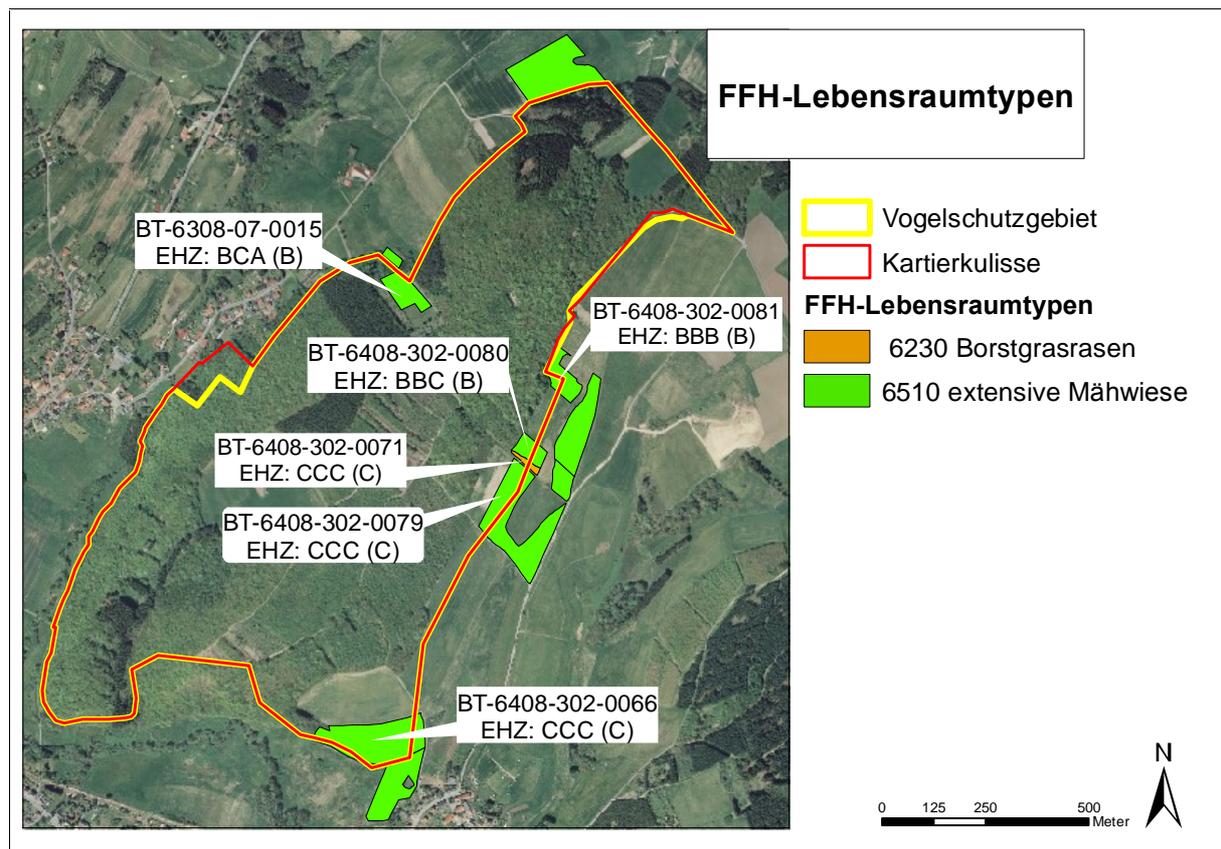
5.2.1 Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen

Bei den innerhalb des Vogelschutz – Gebietes vorkommenden FFH-Lebensraumtypen handelt es sich fast ausschließlich um den FFH-LRT 6510, des Weiteren zählt der in obigem Kapitel aufgeführte gesetzlich geschützte Borstgrasrasen zu den FFH-Lebensraumtypen (FFH-LRT 6230).

Der Erhaltungszustand ist teilweise gut, teilweise aber auch nur durchschnittlich bis beschränkt. Die auf Grundlage der Geländearbeiten zu diesem Managementplan abgegrenzten FFH-Lebensraumtypen stimmen weitgehend mit den erfassten Flächen der Offenlandbiotopkartierung (siehe obiges Kapitel 2.6, ab Seite 14 mit der dazugehörigen Abbildung 8) überein, zwei Wiesen des FFH-LRT 6510 wurden vergrößert. Auch der aktuell eingestuft Erhaltungszustand ist im Vergleich zur Offenlandbiotopkartierung III bis auf kleinere Abweichungen größtenteils gleich geblieben. Zu einer Verschlechterung des Artspektrums kam es auf einer Magerwiese am südlichen Rand des Vogelschutzgebietes (BT-6408-302-0066), das infolge intensiver Beweidung statt mit „gut“ nur noch mit „durchschnittlich bis beschränkt“ eingestuft wurde. Die Gesamtbewertung ist jedoch gleich geblieben. Zu einer im Vergleich zur Offenlandkartierung schlechteren Gesamtbewertung kam es lediglich bei dem innerhalb des Gebietes liegenden Borstgrasrasen (BT-6408-302-0071): die Fläche war zum Zeitpunkt der Begehungen innerhalb des Vogelschutzgebietes ungenutzt und zeigte deutliche Anzeichen von Verfilzungen. Das Artenspektrum war deutlich eingeschränkt und wies mit Arten wie Blutwurz und Flügelginster nur noch vereinzelt lebensraumtypische Arten auf. Insgesamt wurde dieser Lebensraum daher statt mit „gut“ nur noch mit „durchschnittlich bis beschränkt“ bewertet.

Die nachfolgenden Abbildungen stellen die auf Grundlage der aktuellen Geländebegehungen erfolgte Abgrenzung und Einstufung der FFH-Lebensraumtypen dar.

Abbildung 11: FFH-Lebensraumtypen 2011 inkl. EHZ



5.2.2 Tabellarische Übersicht über die Änderungen im Vergleich zur Offenlandbiotopkartierung III

In der nachfolgenden Tabelle sind die im Vergleich zur Offenlandkartierung III bei den Geländearbeiten zu der hier vorliegenden Managementplanung aufgetretenen Veränderungen tabellarisch aufgelistet. Geringfügige Flächenabweichungen, die im Rahmen des natürlichen Schwankungsbereiches liegen und von Jahr zu Jahr variieren können, werden nicht als Veränderungen, die eine Objektänderung nach sich ziehen, gewertet.

BT	Fläche [ha]*	FFH-Lebensraumtyp	Biototyp	Vegetationstyp	Erhaltungszustand				Änderung
					Gesamt	Strukturen	Artenkombination	Störungen	
6308-07-0015	0,81	6510	Arrhenatheretum elatioris	Fettwiese, Flachlandausbildung (xEA1)	B	B	C	A	Geänderte Geometrie: Flächenvergrößerung nach Süden
6408-302-0066	1,82	6510	Arrhenatheretum elatioris typicum	Magerweide (xED2)	C	C	C	C	Geänderte Sachdaten: Artspektrum schlechter aufgrund intensiver Beweidung
6408-302-0079	0,66	6510	Arrhenatherion	Fettwiese, Flachlandausbildung (xEA1)	C	C	C	C	keine
6408-302-0080	0,25	6510	Arrhenatheretum elatioris typicum	Magerwiese (xED1)	B	B	B	C	keine
6408-302-0081	0,68	6510	Arrhenatheretum elatioris typicum	Magerwiese (xED1)	B	B	B	B	Geänderte Geometrie (nach Süden vergrößert) und geänderte Sachdaten (weniger Störungen)
gesamt (6510)	4,22								
6408-302-0071	0,05	6230	Festuco-Chamaespartietum sagittalis	Borstgrasrasen (zDF0)	C	C	C	C	Geänderte Sachdaten: schlechtere Gesamtbewertung: Brachetendenz mit Verfilzung
gesamt (6230)	0,05								
gesamt	4,27								

* Es wird nur die innerhalb des Vogelschutzgebietes liegende Fläche angegeben

5.3 Beeinträchtigung der FFH-Lebensraumtypen bzw. der gesetzlich geschützten Biotope

Es sind aktuell keine Vorhaben oder Planungen auf Landes- oder kommunaler Ebene bekannt, die FFH-Lebensraumtypen bzw. den gleichzeitig gesetzlich geschützten Borstgrasrasen innerhalb des Vogelschutzgebietes gefährden könnten.

Während der Geländebegehungen wurden jedoch kleinflächig Nutzungen festgestellt, die zu Beeinträchtigungen führen:

- durch fortschreitende Sukzession droht eine Waldwiese zu verbuschen
- die am Südrand des Schutzgebietes liegende Weide zeigt aufgrund zu intensiver Nutzung eine deutliche Überprägung des Artspektrums
- der in das Gebiet hineinragende Borstgrasrasen zeigt Verfilzungstendenzen

5.4 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Verbesserung des bestehenden Zustandes der FFH-Lebensraumtypen bzw. der gesetzlich geschützten Biotope

Da sich das eigentliche Schutzziel des Vogelschutzgebietes auf die wertgebende Vogelart Haselhuhn bezieht, und die innerhalb des Gebietes liegenden FFH-Lebensraumtypen bzw. gesetzlich geschützten Biotope (Borstgrasrasen) eher eine untergeordnete Rolle spielen, werden im Folgenden die Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Verbesserung des bestehenden Zustandes der innerhalb des Vogelschutzgebietes liegenden FFH-LRT nur grob beschrieben. Eine detailliertere Maßnahmenformulierung erfolgt im Rahmen der Managementplanung des dem Vogelschutzgebiet benachbarten FFH-Gebietes 6408-302.

Nr. 1:

Die innerhalb des Vogelschutzgebietes liegenden Mähwiesen des FFH-Lebensraumtyps 6510 sind zur Beibehaltung des derzeitigen Erhaltungszustandes regelmäßig zu mähen. Der erste Schnitt soll frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser erfolgen, wobei als Orientierung die Abblühtermine der folgenden Arten im zugeordneten Mindestanteil herangezogen werden können:

jeweils zur Hälfte: Wiesenkerbel (*Anthriscus sylvestris*), Kleiner Klappertopf (*Rhinanthus minor*), Wiesenklee (*Trifolium pratense*)

jeweils zu einem Drittel: Knäul-Gras (*Dactylis glomerata*), Margerite (*Leucanthemum vulgare*), Wiesen-Pippau

Die Mahd ist ausschließlich bei geeigneten Boden- und Witterungsverhältnissen durchzuführen. Das anfallende Mahdgut ist von der Fläche zu entfernen. Eine Düngung ist nur im Rahmen einer standortbezogenen Erhaltungsdüngung, d.h. eine am Entzug durch Ernte bemessene Düngung zulässig, auf das Aufbringen organischen Flüssigdüngers sollte verzichtet werden. Die Anwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln ist unzulässig. Walzen oder Eggen ist bis zum 1. März, danach ausschließlich zur Beseitigung von Wildschäden möglich. Der Umbruch der Flächen sowie Neu- und Nachsaaten sind mit Ausnahme von Heublumensaaten aus ökologisch hochwertigen submontanen Magerwiesen/Borstgrasrasen unzulässig.

Nr. 2:

Die Nutzung der am Südrand des Schutzgebietes liegenden Weide ist zur Beibehaltung des aktuellen Erhaltungszustandes zu extensivieren. Zur Verhinderung einer Überweidung sollte der Anteil der kurz gefressenen Grasnarbe (2-5 cm Höhe) nicht mehr als 20% der Weidefläche einnehmen.

Nr. 3:

Der Borstgrasrasen im Osten des Vogelschutzgebietes sowie die nördlich anschließende Magerwiese des FFH-LRT 6510 mit Übergängen zu Borstgrasrasen sind zur Beibehaltung des aktuellen Erhaltungszustandes des Borstgrasrasens bzw. zur Verbesserung des Erhal-

tungszustandes der Magerwiese regelmäßig zu mähen. Der erste Schnitt soll frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser sowie der Berg-Waldhyazinthe (*Platanthera chlorantha*) erfolgen, wobei als Orientierung die Abblühtermine der folgenden Arten im zugeordneten Mindestanteil herangezogen werden können:

jeweils zur Hälfte: Wiesenkerbel (*Anthriscus sylvestris*), Kleiner Klappertopf (*Rhinanthus minor*), Wiesenklees (Trifolium pratense)

jeweils zu einem Drittel: Knäul-Gras (*Dactylis glomerata*), Margerite (*Leucanthemum vulgare*), Wiesen-Pippau

Die Mahd ist ausschließlich bei geeigneten Boden- und Witterungsverhältnissen durchzuführen. Die Schnitthöhe muss mindestens 10 cm betragen. Das anfallende Mahdgut ist von der Fläche zu entfernen. Auf die Verwendung von Düngemitteln aller Art und Pflanzenbehandlungsmitteln inkl. Herbizide ist zu verzichten. Walzen oder Eggen ist bis zum 1. März, danach ausschließlich zur Beseitigung von Wildschäden möglich. Der Umbruch der Flächen sowie Neu- und Nachsaaten sind mit Ausnahme von Heublumensaaten aus ökologisch hochwertigen submontanen Magerwiesen/Borstgrasrasen unzulässig.

Die kartographische Darstellung dieser Maßnahmen kann dem Maßnahmenplan im Anhang entnommen werden. Die Nummern der Maßnahmen sind mit den Nummern in diesem Maßnahmenplan identisch.

6 Vogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Im Standarddatenbogen des Vogelschutzgebietes ist als einzige Art das Haselhuhn (*Tetrastes (Bonasa) bonasia*) aufgeführt (siehe nachfolgende Tabelle).

Tabelle 2: Vogelarten des Standarddatenbogens

Taxon	Code	Name	Status	Pop.-Größe	Erh.-Zust.	Grund	Jahr
AVE	BONABONA	Bonasa bonasia [Haselhuhn]	n	= 2	C	k	2006

Legende:

n = Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)

k = Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)

Das Haselhuhn (*Tetrastes (Bonasa) bonasia*) unterliegt wie alle europäischen Vogelarten der Europäischen Vogelschutzrichtlinie und ist darüber hinaus von der VS-RL in Anhang I gelistet, womit es zu den Arten zählt, für die besondere Schutzmaßnahmen ergriffen werden müssen.

Aufgrund der noch großen und stabilen Populationen im Bayerischen Wald sowie in den Alpen zählt das Haselhuhn bundesweit zu den stark gefährdeten Arten, im Saarland gilt es wie in allen anderen Regionen jedoch als vom Aussterben bedroht. Der Brutbestand wird im Saarland auf 5-20 bzw. 10 Brutpaare geschätzt (Rote Liste gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes, 2008, Atlas der Brutvögel des Saarlandes, 2005).

Im Vogelschutzgebiet „Rothenberg“ liegt eines der letzten nachgewiesenen Brutvorkommen des Haselhuhns im Saarland.

Weitere Arten der Vogelschutzrichtlinie wurden während der Geländebegehungen nicht erfasst.

6.1 Allgemeine Lebensraumsprüche des Haselhuhns

Da Haselhühner sehr störanfällig, streng waldbunden und hoch spezialisierte Bewohner der Strauch- und unteren Baumschicht sind, stellt die Art hohe Ansprüche an den besiedelbaren Lebensraum. Grundsätzlich muss der besiedelte Wald sehr strukturreich sein und ein reichhaltiges Deckungs- und Nahrungsangebot bieten. Entscheidend für das Vorkommen sind die untersten Baumschichten, da sich Haselhühner fast ausschließlich in Höhen unter (10 bis)15 m aufhalten. Innerhalb dieser Schicht sind Nahrung und Deckung, die in räumlich enger Nachbarschaft vorkommen sollten, von ausschlaggebender Bedeutung.

Haselhühner sind Bodenbrüter und legen ihre Nester in einer kleinen Mulde gut versteckt und fast immer in der Nähe oder unterhalb von Deckung gebenden Strukturen wie schräg wachsenden Baumstämmen, Stockausschlägen, überhängenden Zweigen, Gestrüpp, Jungfichten, Baumwurzeln oder Baumteller, Steinen oder Felsen und dichtem Unterwuchs an.

Die Nahrung besteht hauptsächlich aus vegetarischer Nahrung: je nach Jahreszeit und Angebot werden Beeren, Knospen, Blütenkätzchen, Grassamen und Sämereien verzehrt. Die Nahrungszusammensetzung ist dabei stark jahreszeitenabhängig: sie besteht im Winter aus Knospen und Kätzchen von Weichhölzern (besonders von Hasel, Erle, Birke, Eberesche, Holunder), im Sommer aus Teilen der Bodenvegetation (Blüten, Samen) und Kleintieren (vor allem Kleininsekten und deren Larven), wobei Insekten und deren Larven für die adulten Tiere lediglich gelegentliche Beikost bilden, die Jungen dagegen in den ersten Lebenstagen und -wochen fast ausschließlich von kleinen Insekten leben und erst danach auf schwerpunktmäßig vegetarische Kost übergehen.

Wesentliche Habitatbestandteile des Haselhuhns sind eine gut ausgebildete Kraut- und Strauchschicht, Waldinnenränder, kätzchentragende Weichhölzer als Winternahrung sowie Dickichte (z.B. Nadelbäume). Genutzt werden in erster Linie unterholz- und deckungsreiche zusammenhängende Waldkomplexe, die durch kleinräumige Wechsel der Bestandsstruktur mit eingestreuten vielfältigen Sonderstrukturen wie Lichtungen, Bachläufen, deckungsreichen Gehölzen und Dickungen vertikal wie horizontal stark gegliedert sind. Entscheidend sind das Vorkommen von Laubbäumen (besonders Weichhölzer wie Weide, Hasel, Erle und Eberesche) sowie ein Mosaik aus dichten, stufig aufgebauten Dickungen, Stangenhölzern und Plenterwäldern mit einer reichen, aber nicht zu dicht stehenden Krautschicht. Häufig besteht eine deutliche Bindung an junge Sukzessionsstadien. Positiv wirken sich eingestreute Nadelholzbereiche aus, da diese zum einen Schutz vor Feinden bieten und zum anderen das Haselhuhn gerne auf Ästen der unteren Baumregion und dabei besonders auf Nadelbäumen übernachtet. Wichtig sind zudem sandige Stellen an Wegen und Böschungen, die als Sandbadekuhlen (Huderpfannen) genutzt werden können. Nach Flade (1994) ist das Haselhuhn Leitart für Laubniederwälder.

Das Haselhuhn ist eine streng sesshafte Art - ein einmal gewähltes Revier wird in der Regel lebenslang beibehalten. Maximal kommt es je nach Vorhandensein von Deckungsmöglichkeiten und der zur Verfügung stehenden Nahrung zu kleinräumigen Ortsveränderungen. Da nur ungern Freiflächen überflogen werden und „200 – 400 m breite Offenlandbereiche bereits unüberbrückbare Barrieren für die Ausbreitung darstellen“ (KLAUS, S. und H.H. BERGMANN, 2004), ist die Art besonders stark an Gebiete mit Vernetzung geeigneter Habitatstrukturen gebunden. Die zum Überleben notwendige Reviergröße liegt in Mitteleuropa zwischen 15 und 40 ha.

Große Bereiche des Vogelschutzgebietes „Rothenberg“ mit traditionell genutzten, verschiedenen alten Niederwäldern bieten ganzjährig geeigneten Lebensraum für das Haselhuhn: aufgrund des regelmäßigen, in kurzen Umtrieben und kleinräumig wechselnden Auf-den-Stock-Setzens werden Pionierbaumarten wie Hasel, Birke, Eiche und Hainbuche gefördert, die im Winter Kätzchen tragen und daher unverzichtbar für das Überleben der Art im Winterhalbjahr sind. Gleichzeitig entsteht infolge dieser Nutzung eine artenreiche und dichte Kraut- und

Strauchschicht, die genügend Deckung sowie im Sommer ausreichend Nahrungsgrundlage für das Haselhuhn bietet. Zudem kommen immer wieder sandige Stellen in und an Wegen, Böschungen sowie an Offenstellen frisch geschlagener Niederwaldbestände vor, die als Sandbadekuhlen genutzt werden können, sowie kleinere Gräben, Bäche und Feuchtstellen, die als Tränken dienen können.

Quellen:

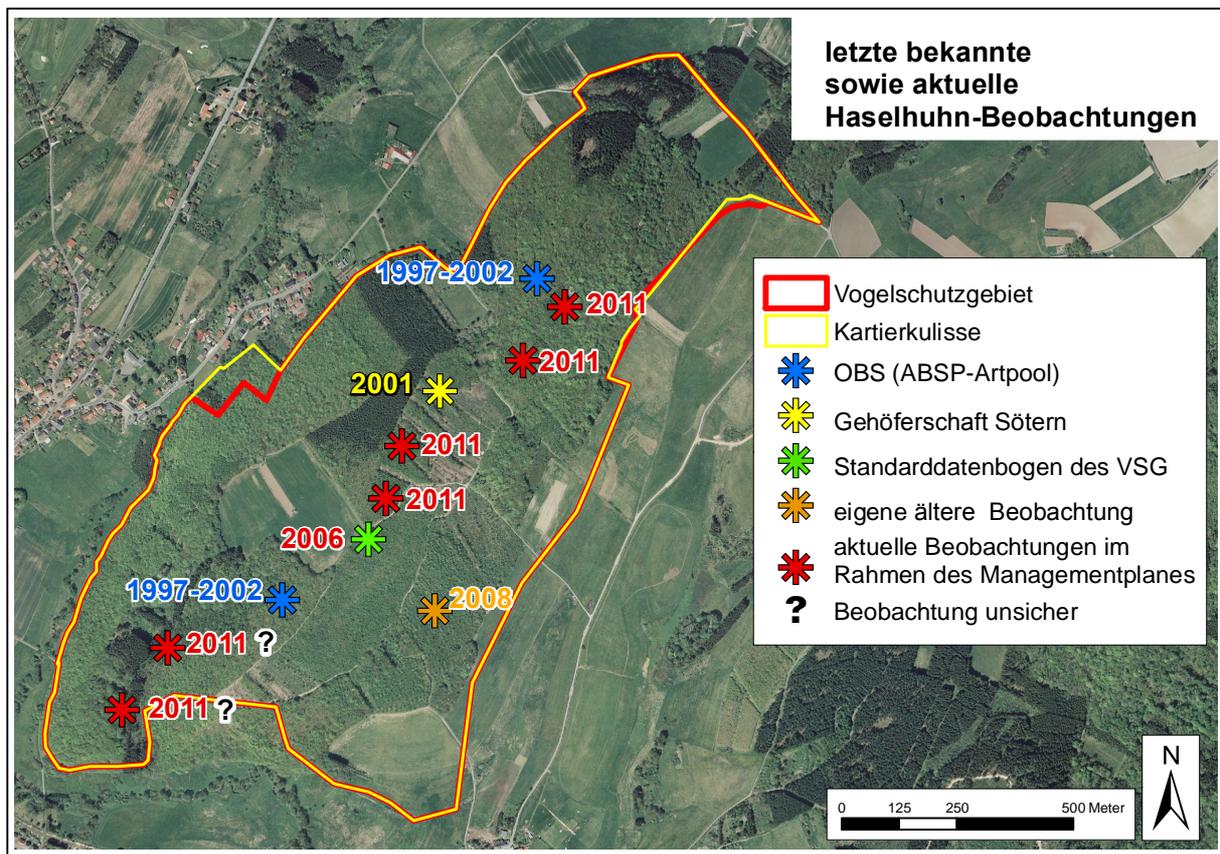
BERGMANN, B. et al. (1982), BEZZEL, E. (1985), BOS, J. et al. (2005), BUNDESAMT FÜR UMWELT, WALD UND LANDSCHAFT (BUWAL) (2001), ELLMAUER, T. (2005), EIBERLE K. und KOCH, N. (1975), GLUTZ VON BLOTZHEIM et al. (1994), LIESER, M. (1994), KLAUS, S. und H.H. BERGMANN (2004), KORN, M. und THORN, S. (2010), STEINBORN, G. (1997)

Im Internet: Artkurzbeschreibungen und Steckbriefe des Naturschutz-Fachinformationssystems des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, des Landschaftsinformationssystems der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz und des Bundesamtes für Naturschutz, Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland (2002)

6.2 Bisher bekannte Vorkommen des Haselhuhns innerhalb des Vogelschutzgebietes

Über die Jahre verteilt gelangen immer wieder Einzelbeobachtungen von Haselhühnern innerhalb des Vogelschutzgebietes: so wurde von Mitgliedern der Gehöferschaft Sötern, die im Gebiet die Niederwaldbewirtschaftung betreiben, im Winter 1999/2000 Haselhuhnlosung gefunden, im Herbst 2001 wurden im Umfeld der Einschlagfläche 4 Haselhühner gesichtet. (Textarchiv der Saarbrücker Zeitung: Wärme vor der Haustür – Die Gehöferschaft Obersötern im Hochwald schlägt Brennholz im eigenen Wald, erschienen 31.12.2001). Im ABSP-Artpool sind an zwei Standorten Haselhuhnvorkommen dokumentiert, die auf Angaben des OBS in der Zeit zwischen 1997 und 2002 zurückgehen. Im Standarddatenbogen des Vogelschutzgebietes werden für 2006 2 Individuen angegeben (keine Ortsangaben vorhanden). Der letzte bekannte Nachweis gelang 2008 durch die Sichtbeobachtung eines männlichen Haselhuhnes (eigene Beobachtung) (siehe nachfolgende Abbildung).

Abbildung 12: letzte bekannte sowie aktuelle Haselhuhn-Beobachtungen



6.3 Darstellung des aktuellen Vorkommens

Da vom Haselhuhn schon seit Jahren keine gesicherten Nachweise innerhalb des Vogelschutzgebietes mehr vorliegen, wurden im Rahmen dieser Managementplanung spezielle Haselhuhn-Erfassungen durchgeführt, um den Zustand der derzeitigen Population einschätzen zu können bzw. eine Aussage darüber zu erhalten, ob die Art überhaupt noch im Gebiet vorkommt.

Die Erfassungsmethode richtet sich nach der Kartieranleitung von SPITZNAGEL (2006) sowie der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (2009) zur Erfassung von Altvögeln im Frühjahr:

Für einen direkten Nachweis des Haselhuhns mit einer Erfassung von Altvögeln im Frühjahr wurde aufgrund der extrem heimlichen Lebensweise der Art eine Klangattrappe eingesetzt. Entlang von Beganglinien wurden alle ca. 100 - 150 m Stopps eingelegt und vor dem Abspielen an diesen Verhörpunkten eine Verharrpause von ca. 10 Minuten in Deckung eingehalten. Danach wurden maximal 3 - 5 Strophen hintereinander abgespielt, bevor eine Hörpause von 5 bis 10 Minuten eingelegt wurde um zu verhören bzw. um nach einem sich annähernden Haselhuhn zu suchen. Dabei wurden flächig geeignete Habitate des Vogelschutzgebietes abgesucht, idealerweise im Abstand von 150 m zwischen den Beganglinien. So oft wie möglich wurde in einem Kartier-Team von 2 Personen gearbeitet, die im Abstand von ca. 50 m zueinander möglichst geräuscharm durch den Wald gingen. Das Arbeiten im Zweier-team ist sinnvoll, da sich die Vögel teilweise stumm annähern ohne zu antworten, und der zweite Beobachter ein sich annäherndes Haselhuhn dann besser erkennen kann. Die Geländebegehungen erfolgten zwischen Mitte März und Mitte September 2011 bei möglichst windstillem Wetter von Sonnenaufgang bis 4 Stunden nach Sonnenaufgang. Aufgrund der oft schlechten

Witterungsbedingungen mit teils starkem Wind am frühen Morgen wurden die Kartiergänge teilweise auch am späteren Vormittag durchgeführt.

Zusätzlich wurde an potenziell geeigneten Stellen nach indirekten Anzeichen für ein Haselhuhnvorkommen wie Spuren im Schnee sowie in der schneefreien Zeit Federn, Losungen (vor allem unter Schlafbäumen und im Frühjahr an Wanderwegen) und/oder Huderpfannen (Sandbäder) gesucht.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Begehungsdaten aufgeführt:

Lfd. Nr.	Datum	Zeit	Dauer in Stunden	Sonnen- aufgang	Sonstiges	Wetter
1	12.3.2011	15.00- 17.00	2 Std.		später auffrischender Wind	Heiter; 50% Bewölkung; 12 Grad C; Wind: 10-20 km/h aus SW; später in Böen auf 30 km/h auffrischend, deshalb Abbruch der Kartierung
2	15.3.2011	15.00- 17.30	2 Std. 30 Min.			Heiter; 20 % Bewölkung; zu Beginn 13 Grad C; Wind: 10 bis 20 km/h aus NO; später in Böen auf 30 km/h auffrischend, deshalb Abbruch der Kartierung
3	23.3.2011	6.30- 10.35	4 Std. 5 Min.	SA: 6.31 Uhr	1x Antwort Henne, 1x ohne Klangattrappe Hahn 2 Strophen gesungen	Sonnig; zu Beginn 3 Grad C auf 12 Grad ansteigend; Wind: 0 bis 10 km/h später in Böen auf 20 km/h auffrischend
4	28.3.2011	7.30- 11.15	3 Std. 45 Min.	SA: 7.28 Uhr		Heiter; 50% Bewölkung, zunehmend aufklarend; 3-14 Grad C; Wind: windstill bis 10 km/h aus NO
5	18.4.2011	6.40- 10.40	4 Std.	SA:6.39 Uhr		Sonnig; 10% Bewölkung; 3-14 Grad C; Wind: 10-20 in Böen bis 40 km/h aus NO
6	19.4.2011	6.30- 10.30	4 Std.	SA: 6.38 Uhr	1 Haselhuhn-Sichtbeobachtung: nach Klangattrappe auf flach gekippten Stamm angefliegen, kurz sitzen geblieben, mit gestelztem Schwanz, dann sofort flach nach hinten abgeflogen, Entfernung ca. 25-30m, kein Fernglas; deshalb keine Aussage Hahn oder Henne, aber vermutl. Hahn wegen gestelztem Schwanz	Sonnig; 10% Bewölkung; 2-15 Grad C; Wind: 0 bis 10 in Böen bis 20 km/h aus NO
7	20.4.2011	6.30- 10.30	4 Std.	SA: 6.36 Uhr	1x nicht gesichertes Burrgeräusch	Sonnig; 10% Bewölkung; 2-17 Grad C; Wind: 0 bis 10 in Böen bis 20 km/h aus NO

8	10.6.2011	8.30-11.00	2 Std. 30 Min.	SA: 5.29 Uhr	1x nicht gesichertes Burrgeräusch	Bewölkt mit vereinzelt kurzen Aufheiterungen; 10-18 Grad; Wind: windstill bis 10 km/h aus SW
9	16.6.2011	7.00-8.30	1 Std. 30 Min.	SA: 5.26 Uhr		Heiter, 80% Bewölkung; 13-18 Grad C; Wind: windstill bis 10 km/h aus SW
10	19.7.2011	7.00-8.30	1 Std. 30 Min.	SA: 5.41 Uhr		Sonnig; 10 % Bewölkung; 10-16 Grad C; Wind: windstill bis 10 km/h aus SO
11	15.9.2011	13.00-15.30	1 Std. 30 Min.		1x Jungvogel gehört	

Trotz sehr schwieriger Erfassungsbedingungen durch einen schneereichen Winter mit schnell verhaschtem Schnee und einer darauf folgenden langen Trockenperiode mit früh am Tag aufkommendem starkem Wind konnte im Rahmen dieser Geländebegehungen Ende März und April 2011 an insgesamt 4 Stellen jeweils ein Haselhuhn gesichtet bzw. verhört werden. Die Sichtbeobachtung gelang in Bereichen mit durchgewachsenem Niederwald mit einem Haselhuhn (siehe obige Abbildung). Daneben gelangen zwei jedoch unsichere akustische Erfassungen. Am 15.9. konnte im Bereich der frisch auf den Stock gesetzten Niederwälder ein Jungvogel verhört werden (siehe vorherige Abbildung und nachfolgende Fotos).

Die nachfolgenden Fotos zeigen die Niederwaldbereiche mit den aktuellen Haselhuhnerfassungen.

Foto 12: Niederwaldbereiche mit aktuell vorkommenden Haselhühnern



Diese Beobachtungen belegen zwar das aktuelle Vorkommen der Art und geben deutliche Hinweise auf ein Brutvorkommen im Gebiet, konkrete Brutnachweise gelangen jedoch trotz intensiver Suche nicht.

Der aktuelle Haselhuhn-Bestand des Vogelschutzgebietes wird auf 1-3 Brutpaare geschätzt.

6.4 Bewertung des aktuellen Erhaltungszustandes des Haselhuhnes

Die Bewertung des Erhaltungszustandes orientiert sich an dem Vorgehen des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, das für die FFH-Arten und europäische Vogelarten ABC-Bewertungsschemata entwickelt hat⁴ (siehe nachfolgende Tabelle)

Tabelle 3: Bewertung des Erhaltungszustandes des Haselhuhns

Erhaltungszustand (Gesamtwert)	A Hervorragend <input type="checkbox"/>	B Gut <input checked="" type="checkbox"/>	C Mittel - schlecht <input type="checkbox"/>
Habitatqualität	A Hervorragend <input checked="" type="checkbox"/>	B Gut <input type="checkbox"/>	C Mittel - schlecht <input type="checkbox"/>
Qualität Brut- und Nahrungshabitate: Strukturreiche, deckungsreiche Laubwälder und Pioniergehölze mit reichhaltigem Nahrungsangebot an Beeren, Knospen und Kätzchen	Habitatenelemente hervorragend ausgeprägt <input checked="" type="checkbox"/>	Habitatenelemente gut ausgeprägt <input type="checkbox"/>	Habitatenelemente schlecht ausgeprägt <input type="checkbox"/>
	Habitatenelemente reichlich vorhanden bzw. hoher Flächenanteil <input checked="" type="checkbox"/>	Habitatenelemente ausreichend vorhanden bzw. mittlerer Flächenanteil <input type="checkbox"/>	Habitatenelemente kaum vorhanden bzw. geringer Flächenanteil <input type="checkbox"/>
Zustand der Population	A Hervorragend <input type="checkbox"/>	B Gut <input type="checkbox"/>	C Mittel - schlecht <input checked="" type="checkbox"/>
Populationsgröße	> 30 BP <input type="checkbox"/>	5-30 BP <input type="checkbox"/>	< 5 BP <input checked="" type="checkbox"/>
Trend / Prognose	<input checked="" type="checkbox"/> Abnahme von 1 BP führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes		
Beeinträchtigungen	A Hervorragend <input type="checkbox"/>	B Gut <input checked="" type="checkbox"/>	C Mittel - schlecht <input type="checkbox"/>
Infrastruktur (z.B. dichtes Wegenetz)	Keine Beeintr. <input type="checkbox"/>	Geringe Beeintr. <input checked="" type="checkbox"/>	Starke Beeintr. <input type="checkbox"/>
Sonstige Beeinträchtigungen:	Keine Beeintr. <input type="checkbox"/>	Geringe Beeintr. <input checked="" type="checkbox"/>	Starke Beeintr. <input type="checkbox"/>
Bemerkungen:			

Quelle: LANUV NRW: ABC Bewertungsschema Brutvögel

Der Erhaltungszustand des Haselhuhnes wird demnach insgesamt mit „gut“ bewertet

⁴ Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW), im Internet: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/ffh-arten/web/babel/media/abc-entwurf-brutvoegel.pdf>, ABC Bewertungsschema Brutvögel NRW (Komplette Entwurfsfassung), Stand 28.23.2010

6.5 Gefährdungen und Beeinträchtigungen des Haselhuhnes

Als Waldbewohner und aufgrund der starken Abhängigkeit von ganz speziellen Waldstrukturen ist das Haselhuhn in besonderem Maß durch Veränderungen seines spezifischen Lebensraumes bedroht. In erster Linie ist daher als größte Gefährdung ein potenzielles Einstellen der aktuell durchgeführten Niederwaldbewirtschaftung oder eine Änderung der heutigen Nutzungsmuster zu nennen. Mit dem Stopp des saarländischen Niederwaldprogramms 2007 und damit dem Wegfall der Förder- und Lenkungsmöglichkeit der Niederwaldnutzung ist das Risiko der Aufgabe dieser für die Art lebensnotwendigen Nutzung größer geworden.

Daneben spielen folgende Beeinträchtigungen eine Rolle:

- Die Gelege können durch hohe Bestandsdichten von Beutegreifern wie Wildschweine, Fuchs und Dachs beeinträchtigt werden, wobei im Gebiet konkret die große Wildschweindichte die Bestandsentwicklung des Haselhuhnes negativ zu beeinflussen scheint
- starker Verbiss durch Schalenwild kann die Laubholzverjüngung verhindern und die Diversität der Bodenvegetation beeinträchtigen mit der Folge einer Verringerung des Nahrungsangebotes für das Haselhuhn
- Störungen durch Waldarbeiten während der Brut- und Aufzuchtzeit
- Spaziergänger mit (freilaufenden) Hunden
- Nutzungen: innerhalb des Vogelschutzgebietes befinden sich eine Wanderhütte, ein Wochenendhäuschen sowie ein Fernmeldemast, der zu Wartungsfahrten mehr oder weniger regelmäßig angefahren wird
- Rückgang der nährstoffarmen Waldoffenbereiche und/oder Sukzession der kleineren „Waldwiesen“

6.6 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Verbesserung des bestehenden Erhaltungszustandes des Haselhuhns

6.6.1 Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Gemäß Art. 4 Abs. 1 der Vogelschutzrichtlinie sind für die in Anhang I aufgeführten Vogelarten besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume zu treffen, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicherzustellen. Die daraufhin zu treffenden Maßnahmen müssen darauf abzielen, einen günstigen Erhaltungszustand der wildlebenden Arten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren oder wiederherzustellen, um langfristig die aktuellen Bestandsgrößen zu sichern.

Der Erhaltungszustand von Arten wird nach Artikel 1 i) der FFH-Richtlinie folgendermaßen definiert:

Der Erhaltungszustand einer Art ist günstig wenn,

- aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird und
- das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit abnehmen wird und
- ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern.

Erhaltungsziele werden formuliert, um zu erreichen, dass

- es zu keinem Verlust der im Standarddatenbogen gemeldeten Arten kommt,
- die Größe der gemeldeten Vorkommen ungefähr erhalten bleibt und
- die Qualität der gemeldeten Vorkommen erhalten bleibt.

Generelles Erhaltungsziel des Vogelschutzgebietes „Rothenberg“ ist daher die Erhaltung bzw. Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes des im Gebiet vorkommenden Haselhuhns und seiner Lebensräume. Zum Erreichen dieses Zieles ist primär die Sicherstellung von geeigneten Lebensräumen die vordringlichste Schutzmaßnahme. Dies kann nur über die Förderung und im günstigsten Fall dauerhafte Sicherstellung „haselhuhnfreundlicher“ Waldbewirtschaftungsformen geschehen, d.h.

- eine Weiterführung der für das Haselhuhn sehr bedeutenden Niederwald-Bewirtschaftung im Gebiet
- den Erhalt der großen zusammenhängenden strukturreichen Laub(misch)wälder bzw. Waldabschnitte
- den Erhalt von arten- und strukturreichen, nährstoffarmen Wald-Offenbereich-Ökotonssystemen innerhalb von großflächigen Wäldern als wesentlicher Habitatbestandteil (als Offenbereiche gelten u. a.: jüngere Sukzessionsflächen, Wildwiesen, Wege, Windwurfflächen, natürliche Felsen und Steinbrüche, Blockhalden, etc.)
- die Belassung von Windwurfflächen

Entwicklungsziele sind alle Ziele, die über die Erhaltungsziele hinausgehen.

Generelles Entwicklungsziel des Vogelschutzgebietes ist eine Erhöhung der Revierdichte und/oder eine Ausdehnung von geeignetem Lebensraum des Haselhuhnes durch eine Vergrößerung der Nieder-/Mittelwald- oder Plenter-/Femelbewirtschaftung, die Entwicklung von zusätzlichen Waldrand- bzw. Saumbiotopen sowie eine Reduktion der vorhandenen Störungen.

6.6.2 Erhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen

Die notwendigen Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Verbesserung des bestehenden Zustandes der im Gebiet vorkommenden Haselhuhn-Population leiten sich aus den oben dargestellten Zielen ab und werden flächendeckend und parzellenscharf formuliert. Im Nachfolgenden sind, differenziert in erhaltende und verbessernde Maßnahmen, die Maßnahmen beschrieben. Die kartographische Darstellung dieser Maßnahmen kann den beiden Maßnahmenplänen im Anhang entnommen werden. Die Nummern der Maßnahmen sind mit den Nummern dieser Maßnahmenpläne identisch.

6.6.2.1 Erhaltungsmaßnahmen

Erhaltungsmaßnahmen sind Maßnahmen, die dazu führen, dass in dem Vogelschutz-Gebiet:

- die im Standarddatenbogen gemeldete Anhang-Art Haselhuhn nicht verschwindet,
- die Größe des gemeldeten Vorkommens in etwa erhalten bleibt und
- die Qualität des gemeldeten Vorkommens sich nicht verschlechtert.

Dazu sind die Fortführung der aktuellen Niederwaldbewirtschaftung, der Erhalt von genügend Offen- und Ökotonbereichen sowie die Vermeidung von stark beeinträchtigenden Störungen notwendig.

Nr. 4:

Fortführung der aktuell durch die Gehöferschaft Obersötern durchgeführten Niederwaldbewirtschaftung. Dabei ist so weit wie möglich das aktuelle kleinparzellierte Nutzungsmuster

mit unterschiedlichen Niederwald-Sukzessionsstadien auf engem Raum beizubehalten. Die gesamte holzige Biomasse der Sträucher und Stockausschläge ist nach dem „Auf-den-Stock-Setzen“ aus der Fläche zu entfernen.

Nr. 5:

Die Wiesen und Ackerbrachen mit Übergang zu Wiesenbrachen, die aktuell nicht die Kriterien eines FFH-Lebensraumtyps erfüllen und für die daher nicht bereits zur Beibehaltung bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes in obigem Kapitel 5.5 Pflegemaßnahmen beschrieben wurden, sind regelmäßig zu mähen. Diese Maßnahme dient rein dem Erhalt der in die Waldbestände eingestreuten Offenbereiche zur Schaffung von struktur- und artenreichen Saumbiotopen (Ökotope), daher werden keine speziellen Mahdtermine oder Pflegemaßnahmen vorgegeben.

Maßnahmen ohne konkreten Flächenbezug:

- unbewirtschaftete Freiflächen (Windwurfflächen, kleinere Bereiche mit Hochstaudenfluren, etc.) sind offen zu halten bzw. nicht wieder aufzuforsten, sondern der natürlichen Sukzession zu überlassen
- keine Erhöhung der Störungsintensität, d.h. kein weiterer Ausbau des Forstwegenetzes oder von Wanderwegen, keine zusätzliche Errichtung von Infrastruktureinrichtungen wie Schutz-/Grillhütten, Imkerhäuschen, Jagdhütten, etc., keine störintensive Freizeitnutzungen wie Gruppenwanderungen, Geocaching, Mountainbikefahrer, etc., keine querfeldein gehende Pilzsucher, etc.
- deutliche Reduzierung des Schwarzwildes, das Gehege und Küken gefährdet

6.6.2.2 Verbesserungsmaßnahmen

Die Verbesserungsmaßnahmen dienen dazu, den Erhaltungszustand der vorhandenen Haselhuhn-Population zu verbessern, indem die Habitatbedingungen optimiert werden.

Dazu werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

Nr. 6:

Die Flächen des Saarforstes und der Gemeinde Nohfelden sollten mittelfristig als Nieder-/Mittelwald oder im Plenter-/Femelbetrieb bewirtschaftet werden mit dem Ziel einer kleinflächig wechselnden Nutzung und der Entstehung von stufigen artenreichen Waldbeständen mosaikartiger Struktur mit einer Vielzahl von Ökotonen. Durch die Entwicklung oder den Erhalten von eingestreuten kleinflächigen Fichtenkegeln lässt sich eine weitere Habitat-Optimierung für das Haselhuhn erreichen.

Nr. 7:

Die Flächen mit aktueller Niederwaldbewirtschaftung könnten vor dem Hintergrund der Habitatsprüche des Haselhuhnes durch folgende Maßnahmen optimiert werden:

Der Umtriebszyklus sollte zwischen 15-25 Jahren liegen, im günstigsten Fall sollten die Bäume beim Einschlag nicht älter als 20 Jahre sein. Zeitlich aufeinanderfolgende Sukzessionsstadien sollten im räumlichen Zusammenhang stehen, d.h. unmittelbar benachbart liegen und aufeinander folgend genutzt werden. Das aktuelle Stehen-Lassen eines Überhällers pro zehn Raummeter geschlagenen Holzes sollte beibehalten bzw. wieder aufgenommen werden. In der Brut- und Aufzuchtzeit (Anfang April bis Ende August) sollten keine Waldarbeiten innerhalb des Vogelschutzgebietes durchgeführt werden, der Einschlag sollte im günstigsten Fall Ende Februar beendet sein.

Nr. 8:

Es ist erstrebenswert, dass die in Privatbesitz befindlichen Waldflächen langfristig ebenfalls möglichst naturnah, am besten als Nieder-/Mittelwald oder im Femel-/Plenterbetrieb mit dem Ziel der Entwicklung eines arten- und strukturreichen Laubmischwaldes bewirtschaftet werden.

Nr. 9:

Langfristige Überführung der Nadelforste auf Saarforstflächen in naturnah bewirtschaftete struktur- und artenreiche Laubmischwaldbestände mit Plenter- oder Femelbetrieb bei Erhaltung von eingestreuten kleinflächigen Fichtenkegeln.

Veränderung der Gebietsgrenzen des Vogelschutzgebietes

Nr. 10:

Es wird empfohlen, den Grenzen des Vogelschutzgebietes auf die Kartierkulisse zu erweitern, d.h. die im Westen angrenzenden Waldflächen mit in das Schutzgebiet zu integrieren.

Maßnahmen ohne konkreten Flächenbezug:

- Erhaltung strukturreicher, schmaler, gewundener Waldwege (zum Sandbaden und zur Nahrungssuche)
- Verzicht von Entastungen entlang von Wegen zur Ausbildung eines dichten Gehölzsau- mes
- Regelmäßige Regulierung der Rehwilddichte, um eine natürliche Waldverjüngung und das Fruchten der Beerensträucher zu gewährleisten
- Vermeidung von Störungen durch Jagd- und Forstbetrieb sowie von Freizeitaktivitäten in der Brut- und Aufzuchtzeit von Anfang April bis Ende August
- Wild-Kirrungen möglichst außerhalb des Vogelschutzgebietes
- Information von Waldbesitzern und der Öffentlichkeit über die Bedeutung des Schutzge- bietes und die Biologie sowie den Schutz des Haselhuhnes

6.6.2.3 Monitoring

Es ist wünschenswert, dass zukünftig zur Überwachung der Haselhuhn-Population und zur Beurteilung des Erhaltungszustandes regelmäßig Untersuchungen über das jeweils aktuelle Vorkommen des Haselhuhnes erfolgen.

7 Sonstige ökologisch bedeutsame Arten

Im Standarddatenbogen des Vogelschutzgebietes werden keine weiteren Arten aufgeführt und auch während der Geländebegehungen konnten keine weiteren Arten der Vogelschutz- richtlinie oder sonstige ökologisch bedeutsame Arten erfasst werden.

Im ABSP-Artpool werden jedoch mit Sumpf-Blutauge (*Potentilla palustris*) und Igel-Segge (*Carex echinata*) sowie den beiden Schmetterlingsarten Magerrasen-Perlmutterfalter (*Boloria dia*) und Sumpfwiesen-Perlmutterfalter (*Boloria selene*), in den Standarddatenbögen der Of- fenlandkartierung mit Gemeinem Zittergras (*Briza media*), Büschel-Glockenblume (*Cam- panula glomerata*), Gewöhnlichem Hain-Hahnenfuß (*Ranunculus nemorosus*), Gewöhnliche Akelei (*Aquilegia vulgaris*), Zierlichem Schillergras (*Koeleria macrantha*), Frühlings-Segge

(*Carex caryophylla*), Hirse-Segge (*Carex panicea*), Flügelginster (*Chamaespartium sagittale*), Grünlicher Waldhyazinthe (*Platanthera chlorantha*) und Gewöhnlichem Kreuzblümchen (*Polygala vulgaris*) ökologisch bedeutsame Arten genannt, die auf der Roten Liste des Saarlandes und/oder des Bundes gelistet sind, die zu den nach der BArtSchV besonders geschützten Arten zählen und/oder für die das Saarland eine große biogeografische Verantwortung trägt.

7.1 Vorkommen

Bei den innerhalb des Vogelschutzgebietes vorkommenden ökologisch bedeutsamen Pflanzenarten handelt es sich fast durchweg um lebensraumtypische Arten der Borstgrasrasen oder extensiven Mähwiesen, die an magere Standortbedingungen gebunden sind und wurden diesen Habitatansprüchen entsprechend innerhalb der randlich in das Schutzgebiet hineinragenden Magerwiesen bzw. im Borstgrasrasen erfasst. Die beiden ökologisch bedeutsamen Schmetterlingsarten besiedeln neben Wiesen auch lichte Wälder, strukturreiche Waldränder und Waldlichtungen und wurden in den jungen Niederwaldbereichen beobachtet. Die einzigen an feuchte bis nasse Standortbedingungen angepasste Arten *Potentilla palustris*, *Valeriana dioica* und *Carex echinata* wurden im ABSP-Artpools in einem feuchten Wiesental innerhalb eines Mittelwaldbestandes dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle listet die innerhalb des Planungsraumes vorkommenden Arten tabellarisch auf:

Tabelle 4: sonstige ökologisch bedeutsame Arten innerhalb des Vogelschutzgebietes

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Gefährdungsstatus
<i>Aquilegia vulgaris</i>	Gewöhnliche Akelei	§
<i>Boloria dia</i>	Magerrasen-Perlmutterfalter	RLD 3, §
<i>Boloria selene</i>	Sumpfwiesen-Perlmutterfalter	RLS 3, RLD V, §, LRT-B
<i>Briza media</i>	Gemeines Zittergras	RLS 3, LRT-B, LRT-M
<i>Campanula glomerata</i>	Knäuel-Glockenblume	RLS 3, LRT-M
<i>Carex caryophylla</i>	Frühlings-Segge	RLS 3, LRT-M
<i>Carex echinata</i>	Igel-Segge	RLS 3
<i>Carex panicea</i>	Hirse-Segge	RLS 3, LRT- B, LRT-M
<i>Chamaespartium sagittale</i>	Flügelginster	RLS 3, RLD V, §, V, LRT-B
<i>Koeleria macrantha</i>	Zierliches Schillergras	RLS 3, LRT-M,
<i>Platanthera chlorantha</i>	Grünliche Waldhyazinthe	RLS 3, RLD 3, §, LRT-B, LRT-M
<i>Polygala vulgaris</i>	Gewöhnliches Kreuzblümchen	RLS 3, LRT-B, LRT-M
<i>Potentilla palustris</i>	Sumpf-Blutauge	RLS 2
<i>Ranunculus nemorosus</i>	Gewöhnlicher Hain-Hahnenfuß	RLS 3, LRT-M
<i>Saxifraga granulata</i>	Knöllchen-Steinbrech	RLS V, §, V, LRT-M
<i>Valeriana dioica</i>	Kleiner Baldrian	RLS V, V

Legende:

RLS: Rote Liste des Saarlandes RLD: Rote Liste Deutschland §: besonders geschützt

V: Arten, für deren Erhalt das Saarland aus biogeografischer Sicht eine besondere Verantwortung trägt

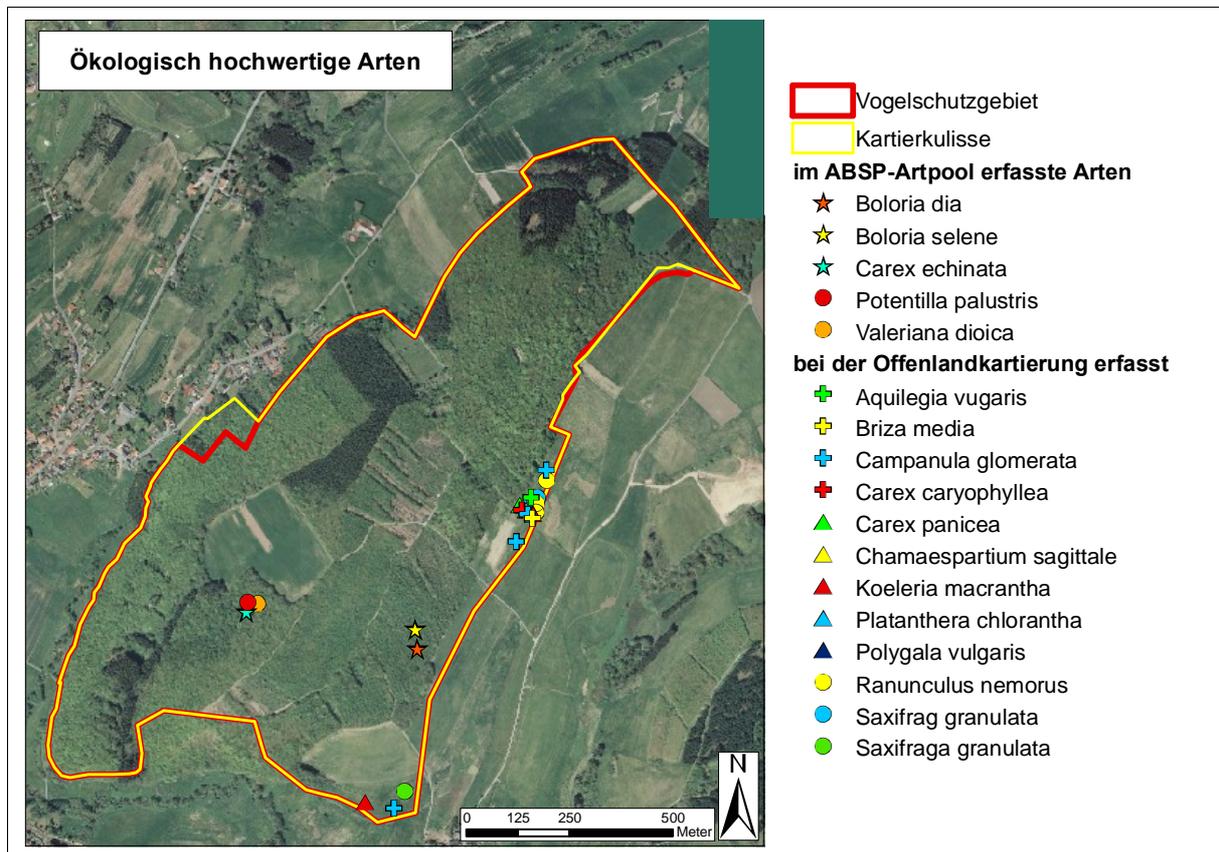
LRT-B: lebensraumtypische Arten der Borstgrasrasen

LRT-M: lebensraumtypische Art der extensiven Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe (A – Art)

*Quelle: MINISTERIUM FÜR UMWELT U. DELATTINIA, 2008 und CASPARI, S. U. A. BETTINGER (BEARB.), 2007

Die nachfolgende Abbildung stellt die ungefähre Lage des Vorkommens von ökologisch hochwertigen Arten innerhalb des Vogelschutzgebietes dar.

Tabelle 5: Vorkommen sonstiger ökologisch bedeutsamer Arten innerhalb des Vogelschutzgebietes



7.2 Entwicklungsziele und Pflegevorschläge

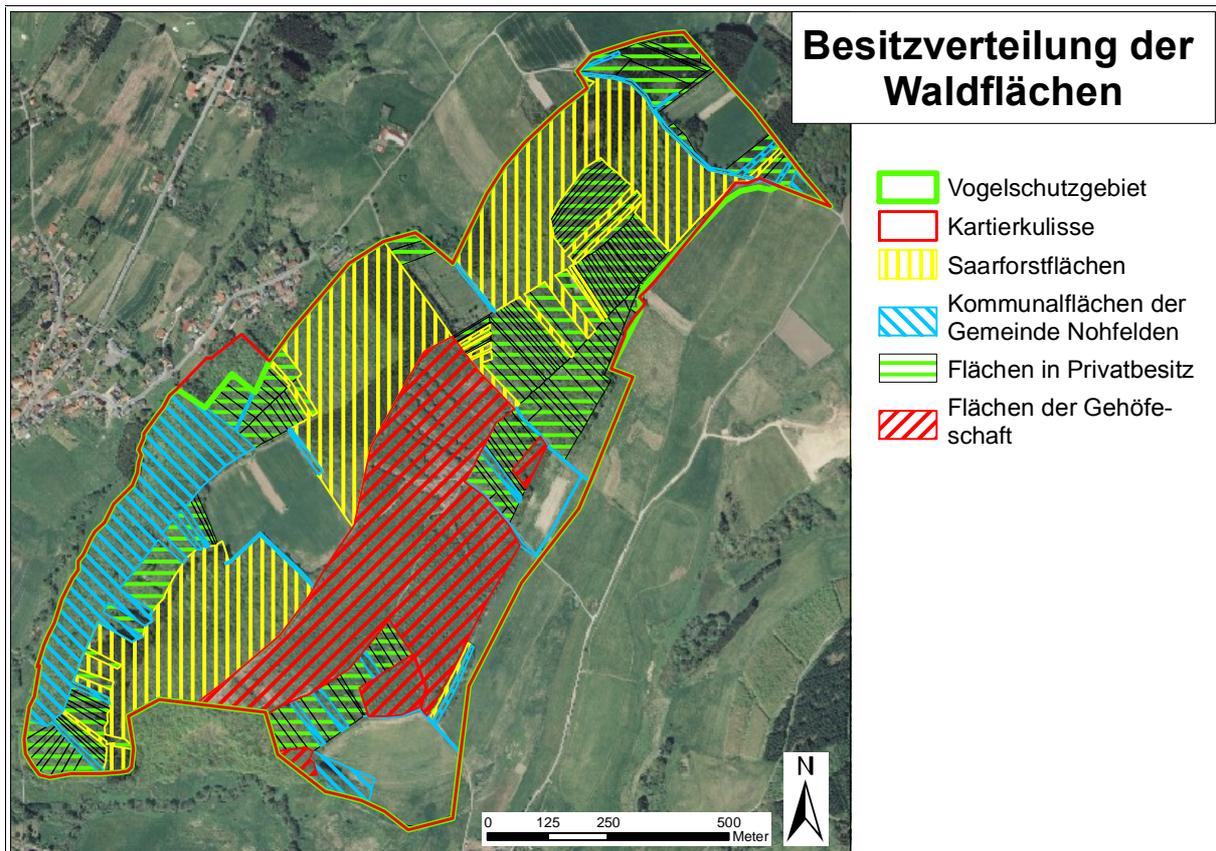
Der Erhalt und die Weiterentwicklung der innerhalb des Vogelschutzgebietes vorkommenden ökologisch bedeutsamen Tier- und Pflanzenarten inkl. der Arten, für deren Erhalt das Saarland eine besondere biogeografische Verantwortung trägt, ist vor allem an das Vorkommen geeigneter Lebensräume gebunden, wobei es sich ausschließlich um magere Standorte der Borstgrasrasen und extensiven mageren Mähwiesen bzw. um Arten feucht-nasser Standortbedingungen handelt. Eine Veränderung des Lebensraums dieser Arten durch Düngung und/oder zu häufige Mahd bzw. falsche Schnittzeitpunkte sowie eine Nutzungsaufgabe und darauf folgende Sukzession oder eine Trockenlegung von feucht-nassen Standorten kann zu einer deutlichen Beeinträchtigung dieser Arten bis zum Erlöschen des Vorkommens führen.

Die Maßnahmen für den Erhalt und die Förderung der im Vogelschutzgebiet vorkommenden ökologisch bedeutsamen Tier- und Pflanzenarten müssen daher in erster Linie auf die Sicherung und, soweit möglich, die Ausweitung ihrer Lebensräume abzielen. Die Maßnahmen zu deren Erhalt und Entwicklung sind daher durch die oben in Kapitel 5.4, Seite 27 beschriebenen Ziele und Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Verbesserung der FFH-Lebensraumtypen mit der Sicherstellung einer extensiven, standortgerechten Grünlandnutzung vorgegeben, durch die die Qualität der Lebensräume dieser Arten sichergestellt und optimiert wird. Zusätzliche spezielle artbezogene Maßnahmen sind somit für diese Arten nicht notwendig.

8 Aktuelles Gebietsmanagement

Das aktuell bewirtschaftete Niederwaldgebiet befindet sich im Besitz der Gehöferschaft Obersöttern, einer Erbgemeinschaft, die bis heute die Waldflächen zur Brennholznutzung in traditioneller streifenweiser Bewirtschaftung mit langen, schmalen Nutzungstreifen einschlägt (1 Schuh = 0,32 cm Breite). Die Lage der in Besitz der Gehöferschaft befindlichen Flächen ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

Abbildung 13: Übersicht über die Besitzverteilung der Waldflächen



Die eingeschlagenen Niederwaldbestände sind in der Regel 30 Jahre und älter, der Einschlag ist im Normalfall im April/Mai beendet. Auf einem Teil der Fläche wird je eingeschlagenen zehn Raummetern ein Überhälter stehen gelassen. (Textarchiv der Saarbrücker Zeitung: Wärme vor der Haustür – Die Gehöferschaft Obersöttern im Hochwald schlägt Brennholz im eigenen Wald, erschienen 31.12.2001)

Die Niederwaldbewirtschaftung erfolgte bis 2008 im Rahmen des Vertragsnaturschutzes. Da das saarländische Niederwaldprogramm 2007 jedoch gestoppt wurde, da aufgrund der Entwicklung auf dem Brennholzmarkt eine weitere Förderung nicht mehr notwendig erschien (Ministerium für Umwelt, Saarlandagenda – Evaluierung der Leitziele, 01.08.2009), wurde auch der Vertrag über die Niederwaldnutzung innerhalb des Vogelschutzgebietes gekündigt. Mit dem Stopp des saarländischen Niederwaldprogramms und damit dem Wegfall der Förder- und Lenkungsmöglichkeit der Niederwaldnutzung ist das Risiko der Aufgabe dieser für die Art lebensnotwendigen Nutzung größer geworden.

Die übrigen Waldflächen befinden sich zum größten Teil in Besitz des Saarforstes oder der Gemeinde Nohfelden, die restlichen Waldflächen verteilen sich auf eine Vielzahl von Privatbesitzern (siehe obige Abbildung).

9 Konfliktlösungen

Konflikte könnten dadurch entstehen, dass die aktuell von der Erbgemeinschaft durchgeführte „haselhuhnfreundliche“ Waldbewirtschaftungsform der Niederwaldnutzung eingestellt wird. Es ist daher eine vertraglich gesicherte Vereinbarung mit der Gehöferschaft Obersötern anzustreben, um die traditionelle stufenweise Bewirtschaftung langer, schmaler Nutzungstreifen auch weiterhin sicherzustellen. Zudem sollten auf den Forstflächen, die sich im Besitz des Saarforstes bzw. der Gemeinde Nohfelden befinden, nach Absprache mit dem jeweiligen Revierförster ebenfalls auf Nieder-/Mittelwaldbewirtschaftung oder Femel-/ Plenterbetrieb übergegangen werden.

Auf den Flächen, die sich in Privatbesitz befinden, ist aufgrund der Vielzahl der Besitzer und der Kleinparzellierung dieser Waldflächen von keiner realen Lenkungsmöglichkeit auszugehen. Dies ist jedoch nicht unbedingt als negativ in Bezug auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes zu bewerten, da die umgebenden Flächen der Gehöferschaft sowie des Saarforstes und der Gemeinde Nohfelden mit „geregelter“ haselhuhnfreundlicher Bewirtschaftung ausreichend groß sind, um dem Haselhuhn genügend geeigneten Lebensraum zur Verfügung zu stellen, und sich durch die eingestreuten Privatparzellen mit anderen Nutzungsmustern die Strukturvielfalt des Gebietes erhöht.

Von einer Erhöhung der Störungsintensität infolge von stärkerem Nutzungsdruck ist bei Einhaltung der in Kapitel 6.6 ab Seite 35 beschriebenen Maßnahmen nicht auszugehen.

Auf ursprünglich angedachte Maßnahmen zur regelmäßigen Freistellung des Steinbruchs vor aufkommendem Gehölzaufwuchs, was speziell an solche Extrembedingungen angepassten Arten Lebensraum bieten würde und insbesondere das dauerhafte Vorkommen der hier nachgewiesenen seltenen Moosarten und Flechten erlauben würde, wurde verzichtet, da sich dadurch potenziell auch der Uhu hier ansiedeln könnte, der zu zusätzlichen Beeinträchtigungen der Haselhuhnpopulation durch Prädation führen könnte.

10 Zusammenfassung

Das Vogelschutzgebiet 6308-304 „Rothenberg“ liegt im nordöstlichen Saarland an der Landesgrenze zu Rheinland-Pfalz in der Gemeinde Nohfelden zwischen den Siedlungsbereichen von Eisen und Sötern und umfasst den fast vollständig bewaldeten Höhenrücken von Rothenberg und Danken-Berg.

Bei dem ca. 113 ha großen Vogelschutzgebiet handelt es sich um ein weitgehend geschlossenes Waldgebiet mit kulturhistorisch bedeutsamer Niederwaldbewirtschaftung, das seine Schutzwürdigkeit aufgrund des Vorkommens des Haselhuhnes erhält. Im Vogelschutzgebiet „Rothenberg“ liegt eines der letzten nachgewiesenen Brutvorkommen des Haselhuhns im Saarland.

Der überwiegende Teil des Vogelschutzgebietes setzt sich aus Niederwald in unterschiedlichen Alters- bzw. Reifestadien zusammen. Große Flächenanteile werden schon seit Generationen und auch noch aktuell von der Gehöferschaft Obersötern regelmäßig als Niederwald bewirtschaftet, so dass, teilweise in wenigen Meter breiten Streifen wechselnd, von erst kürzlich Auf-den-Stock-gesetztem Niederwald ohne höhere Vegetation über wenige Jahre alte Bestände mit aufkommender Verbuschung, Niederwald mit mittlerem und hohem Reifegrad bis zu durchgewachsenem Niederwald die unterschiedlichsten Reifegrade und Sukzessionsstadien vorhanden sind. Neben Niederwald kommt Mittelwald in unterschiedlichen Altersphasen, kleinflächig auch (oft artenreicher) Laubmischwald vor. Vor allem im Westen des Schutzgebietes sind immer wieder auch Nadelforste zwischen die (teilweise ehemaligen) Niederwaldbestände eingestreut.

Die innerhalb des Vogelschutzgebietes vorkommenden FFH-Lebensraumtypen, bei denen es sich um magere Flachland-Mähwiesen und einen sehr kleinflächigen Teil eines Borstgrasrasens handelt, ragen nur randlich und sehr kleinflächig in das Schutzgebiet hinein und setzen sich außerhalb als Teil von größeren Offenlandbereichen innerhalb eines benachbarten FFH-Gebietes fort. Da sich das eigentliche Schutzziel des Vogelschutzgebietes auf die wertgebende Vogelart Haselhuhn bezieht, spielen diese innerhalb des Gebietes liegenden FFH-Lebensraumtypen bzw. gesetzlich geschützten Biotope (Borstgrasrasen) eine untergeordnete Rolle. Die Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Verbesserung des bestehenden Zustandes der FFH-Lebensraumtypen werden daher im Managementplan nur grob beschrieben und beziehen sich auf die Durchführung einer extensiven und standortgerechten Grünlandnutzung.

Der Schwerpunkt der Managementplanung liegt jedoch auf dem Erhalt sowie der Verbesserung des Erhaltungszustands der innerhalb des Vogelschutzgebietes vorkommenden Haselhuhn-Population.

Große Bereiche des Vogelschutzgebietes „Rothenberg“ mit traditionell genutzten, verschiedenen alten Niederwäldern bieten ganzjährig geeigneten Lebensraum für das Haselhuhn: aufgrund des regelmäßigen, in kurzen Umtrieben und kleinräumig wechselnden Auf-den-Stock-Setzens werden Pionierbaumarten wie Hasel, Birke, Eiche und Hainbuche gefördert, die im Winter Kätzchen tragen und daher unverzichtbar für das Überleben der Art im Winterhalbjahr sind. Gleichzeitig entsteht infolge dieser Nutzung eine artenreiche und dichte Kraut- und Strauchschicht, die genügend Deckung sowie im Sommer ausreichend Nahrungsgrundlage für das Haselhuhn bietet. Zudem kommen immer wieder sandige Stellen in und an Wegen, Böschungen sowie an Offenstellen frisch geschlagener Niederwaldbestände vor, die als Sandbadekuhlen genutzt werden können, sowie kleinere Gräben, Bäche und Feuchtstellen, die als Tränken dienen können.

Da vom Haselhuhn schon seit Jahren keine Nachweise innerhalb des Vogelschutzgebietes mehr vorlagen, wurden im Rahmen der Managementplanung spezielle Haselhuhn-Erfassungen durchgeführt, um den Zustand der derzeitigen Population einschätzen zu können bzw. eine Aussage darüber zu erhalten, ob die Art überhaupt noch im Gebiet vorkommt. Es konnte an insgesamt 4 Stellen jeweils ein Haselhuhn gesichtet bzw. verhört werden, wobei sowohl männliche als auch weibliche Tiere und ein Jungtier erfasst werden konnten. Der aktuelle Haselhuhn-Bestand des Vogelschutzgebietes wird auf aktuell 1-3 Brutpaare geschätzt.

Als Waldbewohner und aufgrund der starken Abhängigkeit von ganz speziellen Waldstrukturen ist das Haselhuhn in besonderem Maß durch Veränderungen seines spezifischen Lebensraumes bedroht. In erster Linie ist daher als größte Gefährdung ein potenzielles Einstellen der aktuell durchgeführten Niederwaldbewirtschaftung oder eine Änderung der heutigen Nutzungsmuster zu nennen. Daneben spielen zu großer Druck durch Beutegreife wie insbesondere Wildschweine sowie Beeinträchtigungen durch diverse Störungen eine Rolle.

Die vordringlichste Schutzmaßnahme ist daher primär die Sicherstellung von geeigneten Lebensräumen, d.h. die Förderung und im günstigsten Fall dauerhafte Sicherstellung „haselhuhnfreundlicher“ Waldbewirtschaftungsformen. Die für das Vogelschutzgebiet sowie die wertgebende Vogelart Haselhuhn formulierten Erhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen zielen daher schwerpunktmäßig auf umfangreiche Maßnahmen zum Erhalt sowie zur Vergrößerung der Waldflächen mit Nieder-/Mittelwald- oder Plenter-/Femelbewirtschaftung, die Entwicklung von zusätzlichen Waldrand- bzw. Saumbiotopen durch die Offenhaltung von immer wieder eingestreuten Offenbereichen sowie die Vermeidung von stark beeinträchtigenden Störungen ab.

11 Literatur

- Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF), Bayerischen Forstverwaltung (Stand März 2011): Arbeitsanweisung zur Erfassung und Bewertung von Waldvogelarten in Natura 2000 Vogelschutzgebieten (SPA)
- BERGMANN, H.-H., S. KLAUS, F. MÜLLER und J. WIESNER (1982): Das Haselhuhn, Die Neue Brehm-Bücherei, Wittenberg Lutherstadt
- BETTINGER, A. (2010): Die Vegetation des Saarlandes, herausgegeben vom LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ, ZfB-Scriptum, Veröffentlichungen des Zentrums für Biodokumentation, Heft 3 (2010), Landsweiler-Reden
- BETTINGER, A. und P. WOLFF (2002): Vegetation des Saarlandes und seiner Randgebiete, Teil 1, Atlantenreihe Bd. 2, zugleich „Aus Natur und Landschaft im Saarland“, Sonderband 8 der DELATTINIA, Saarbrücken
- BEZZEL, E., 1985: Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Band 1, Nonpasseriformes Nichtsingvögel, Wiesbaden
- BOS, J., M. BUCHHEIT, M. AUGSTEN und O. ELLE (2005): Atlas der Brutvögel des Saarlandes, Ornithologischer Beobachterring Saar, Mandelbachtal
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000, BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie, Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53, Bonn-Bad Godesberg
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2001): Berichtspflichten in NATURA 2000-Gebieten, Angewandte Landschaftsökologie, Heft 42, Bonn-Bad Godesberg
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2003): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 1: Pflanzen und Wirbellose, Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 1, Bonn-Bad Godesberg
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2004): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 2: Wirbeltiere, Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 2, Bonn-Bad Godesberg
- BUNDESAMT FÜR UMWELT, WALD UND LANDSCHAFT (BUWAL) (2001): Artenhilfskonzept in Hessen, Haselhuhn und Waldbewirtschaftung, Bern
- CASPARI, S.. U. A. BETTINGER (BEARB.) 2007: Die Saarländische Naturschutzstrategie, Modul: Regionale Biodiversitätsstrategie (Arten, für deren Erhalt unsere Region/das Saarland besondere Verantwortung trägt), Landsweiler-Reden
- EIBERLE K. und KOCH, N. (1975): Die Bedeutung der Waldstruktur für die Erhaltung des Haselhuhns (*Tetrastes bonasia*), Schweiz. Zeitschr. Forstwiss. 126 (12), S. 876-888
- ELLENBERG, H. und C. Leuschner, 2010: Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen, Stuttgart
- ELLMAUER, T. (Hrsg.) (2005): Entwicklung von Kriterien, Indikatoren und Schwellenwerten zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der Natura 2000 -Schutzgüter. Band 1: Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie. Im Auftrag der neun österreichischen Bundesländer, des Bundesministerium für Land-und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und der Umweltbundesamt GmbH
- Fachkonzept der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland zur Umsetzung der Schutzgebietsverpflichtungen der EG-Vogelschutzrichtlinie im Saarland (2003), Frankfurt/Main
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands – Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. – IHW, Eching
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N., BAUER, K. und BEZZEL, E. (1994): Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Bd. 5, Wiesbaden

- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N.(Hrsg.) (2001), CD-ROM: Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Vogelzug-Verlag
- KLAUS, S. und H.H. BERGMANN (2004): Situation der waldbewohnenden Raufußarten Haselhuhn *Bonasa bonasia* und Auerhuhn *Tetrao urogallus* in Deutschland – Ökologie und Verbreitung, Gefährdung und Schutz, in: Die Vogelwelt, Beiträge zur Vogelkunde, 125. Jahrgang (Heft 3-4/2004), Themenheft Vogelmonitoring, Dritter Bericht zur Lage der Vögel in Deutschland, Teil 1: Waldvögel, S. 283-295, Aula-Verlag, Wiebelsheim
- KORN, M. und THORN, S: (2010): Artenhilfskonzept für das Haselhuhn (*Tetrastes bonasia*) in Hessen, Gutachten im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland, Linden
- LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ (2008): Standarddatenbogen für das Vogelschutzgebiet 6308-304 „Rothenberg“ – unveröffentlicht
- LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ (2008): Vogelschutzgebiet 6308-304 „Rothenberg“: Erhaltungsziele – unveröffentlicht
- LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ (2011): Geo- und Sachdaten zum Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) und zur Offenlandbiotopkartierung 2006 und 2007 mit FFH-Schwerpunkt. – unveröffentlicht
- LIESER, M. (1994): Untersuchungen der Lebensraumsprüche des Haselhuhns (*Bonasa bonasia* L. 1758) im Schwarzwald im Hinblick auf Maßnahmen zur Arterhaltung. – Ökologie der Vögel, Band 16, Sonderheft
- MINISTERIUM FÜR UMWELT (1999): Daten zum Arten- und Biotopschutz im Saarland. CD-ROM, erstellt vom Büro für Landschaftsökologie, Dr. Bettinger und Mörsdorf, Nohfelden
- MINISTERIUM FÜR UMWELT DES SAARLANDES (2004): Landesentwicklungsplan - Teilabschnitt Umwelt, Saarbrücken
- MINISTERIUM FÜR UMWELT DES SAARLANDES (2009): Landschaftsprogramm Saarland, Saarbrücken
- MINISTERIUM FÜR UMWELT DES SAARLANDES (2011): Muster der Schutzgebietsverordnung für die Natura 2000-Gebiete, unveröffentlicht
- MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA (Hrg.) (2008): Rote Liste gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes, Atlantenreihe Band 4, zugleich „Aus Natur und Landschaft im Saarland“, Sonderband 10 der DELATTINIA, Saarbrücken
- RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7)
- SPITZNAGEL, A. (2006): Das Haselhuhn (*Bonasa bonasia*) im nordöstlichen Bayern, Kartieranleitung für die gemeinsame Erfassung 2006 in den Kreisen Bayreuth, Hof, Wunsiedel und Tirschenreuth
- STEINBORN, G. (1997): Das Vorkommen des Haselhuhnes (*Bonasa bonasia*) im Raum Paderborn-Höxter-Lippe, Auftraggeber: Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten und Landesamt für Agrarordnung in Nordrhein-Westfalen, EGGE-WESER, Band 11, S. 33-58
- SÜDBECK, P. et al., 2005: Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell
- SÜDBECK, P., BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P., KNIEF, W. (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. Fassung, 30. November 2007. - Ber. Vogelschutz 44 (2007): 23-82
- SÜßMILCH, G., BUCHHEIT, M., NICKLAUS, G. & SCHMIDT, U. (2008): Rote Liste der Brutvögel des Saarlandes (Aves). - In: Ministerium für Umwelt und DELATTINIA (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes. Atlantenreihe Band 4: 283-306, Saarbrücken
- ZENTRUM FÜR BIODOKUMENTATION DES SAARLANDES: Liste mit den im Saarland vorkommenden Vogelarten des Anhangs I sowie regelmäßig im Saarland vorkommender Rast- und Zugvogelarten gemäß Art. 4 (2) der VS-RL , Stand 12.4.2010

im Internet:

- Artkurzbeschreibungen und Steckbriefe des Naturschutz-Fachinformationssystems des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, des Landschaftsinformationssystems der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz und des Bundesamtes für Naturschutz
- Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft: Erfassung und Bewertung von Arten der VS-RL in Bayern – Haselhuhn - Stand Januar 2009
- Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz: Artenschutzprojekt „Haselhuhn“
- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW): Infosysteme und Datenbanken, FFH-Arten und europäische Vogelarten in NRW, <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/ffh-arten/web/babel/media/abc-entwurf-brutvoegel.pdf>, ABC Bewertungsschema Brutvögel NRW (Komplette Entwurfsfassung), Stand 28.23.2010
- Niederwaldprogramm des Saarlandes („Naturschutz durch Nutzung“)
- Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland (2002): Artensteckbriefe zu den Zielarten der Vogelschutzrichtlinie, Frankfurt/M.
- Textarchiv der Saarbrücker Zeitung: Nicht nur die Wirtschaftlichkeit sollte zählen – Der Niederwald als ökologische Kostbarkeit – Raritäten wie Wildkatze und Haselhuhn zu Hause, erschienen 31.07.1997
- Textarchiv der Saarbrücker Zeitung: Den Lebensraum des Haselhuhnes bewahren – Die „Gehöferschaft 41er Erben“ in Theley machte eine Exkursion in den Niederwald, erschienen 06.11.2001
- Textarchiv der Saarbrücker Zeitung: Wärme vor der Haustür – Die Gehöferschaft Obersötern im Hochwald schlägt Brennholz im eigenen Wald, erschienen 31.12.2001